



NAMBORNER

Amtliches
Bekanntmachungsblatt
der

Nachrichten



Baltersweiler • Eisweiler/Pinsweiler • Furschweiler • Gehweiler • Hirstein • Hofeld-Mauschbach • Namborn/Heisterberg • Roschberg

KNUT SAMSTAG
Weihnachtsbaum-
verbrennung **13.01.2024**

**auf dem Fest- und
Kirmesplatz Namborn**

**ab 9 Uhr Christbaumsammeln
der Jugendfeuerwehr
ab 18 Uhr Knut Weihnachtsbaum-
verbrennung**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



**jugend
feuerwehr
lbz. namborn**

Wichtige Rufnummern

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krisentelefon f. Menschen mit psych. Erkrankungen	0172/6839078
Tag und Nacht erreichbar	
Frauenhaus Neunkirchen	06821/9225-0
Nele e.V. Beratung gegen sex. Ausbeutung	0681/32043
von Mädchen	oder 32058
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116 016
pro familia, Neunkirchen	06821/27677
Giftberatung	0613119240
KRANKENTRANSPORTE	
Rettungsleitstelle für das Saarland	19222
DRK-Rettungswache Marienkrankenhaus	06851/939680
KRANKENANSTALTEN	
Marienhaus Klinikum St.Wendel-Ottweiler	
Standort St.Wendel:	06851/ 5901
Standort Ottweiler:	06824/307-0
Elisabethenkrankenhaus Birkenfeld	06782/180
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/162257
Christl. Hospizhilfe St. Wendel	06851/869701
Polizei	
Polizeiinspektion St. Wendel	06851/898-0

TECHN. HILFSWERK

Unterkunft OV Freisen (nicht ständig besetzt)	06855/99748-0
Ortsbeauftragter Günter Schmitt	0170/3328610
Stellv. Ortsbeauftragter, Martin Klein	0170/2343107
Zugführer, Jochen Schneider	06855/996399
E-Mail ov-freisen@thw.de	

WEHRFÜHRER

Frei Florian Wehrführer	0170/7309856
Molter Martin, stellv. Wehrführer	0160/8395908

LÖSCHBEZIRKSFÜHRER

Lbz Namborn

Dominik Werle	0170/7059613
Manuel Werle (Stellvertreter)	0173/4411112

Lbz. Baltersweiler

Christian Bittel	06851/9398264
Dennis Urban (Stellvertreter)	0176/47391113

Lbz. Namborn-Mitte

(Eisweiler, Furschweiler, Hofeld, Roschberg)	
Martin Molter	0160/8395908
Torsten Schneider (Stellvertreter)	0160/92386927

Lbz. Gehweiler

Martina Kunz	06857/675777
Kevin Fritz (Stellvertreter)	06857/6373

Lbz. Heisterberg

Mechthild Thull	06854/76896
Achim Schumacher (Stellvertreter)	06854/6239

Lbz. Hirstein

Dennis Stephan	Tel.: 0177/ 6126118
Tobias Zuschlag (Stellvertreter)	Tel.: 06857/ 6000

ORTSVORSTEHER

Klein Mark, Baltersweiler	0152/59454230
Neis Michael, Eisweiler/Pinsweiler	0171/7533325
Rein Thomas, Furschweiler	06857/9009377
Haßdenteufel Lars, Gehweiler	06857/5373
Haßdenteufel Konrad, Hirstein	06857/6274
Schneider Heiko, Hofeld-Mauschbach	06857/921698
John Gräßer, Namborn/Heisterberg	0176/42711998
Jung Norbert, Roschberg	06857/5379

Schiedsmann

Christoph Hartmann	0170/7333236
--------------------------	--------------

Stellv. Schiedsfrau

Julia Neis	0160/97005414
------------------	---------------

KATHOLISCHE PFARRÄMTER

Namborn/Baltersweiler/Furschweiler	06854/8573
--	------------

EVANGELISCHE PFARRÄMTER

Ev. Gemeindeamt St.Wendel	06851/2500
Pfarrerin Christine Unrath	0179/6707927
Pfarrer Wolfgang Meyer	06851/3634
Pfarrerin Gabriele Kräuter	06851/8024134
Pfarrer Ulrich Kräuter	06851/8024134
Krankenhauspfarrerin Hiob, St. Wendel Handy	0176/24049054
Gemeindebüro Wolfersweiler	06852/92307

SCHULEN

Marienschule Namborn	06854/90895810
Sonderschule G Baltersweiler	06851/8016950
E-Mail: aenne-meier-schule@t-online.de	
KVHS - Frau Nadine Schuld	0163/6404090
vhsnamborn@web.de	
Freiwillige Ganztagschule (ab 12.30 Uhr)	06854/90895823

KINDERGÄRTEN

Furschweiler	06857/705
Hirstein	06857/242
Namborn	06854/76098

BEAUFTRAGTER für Menschen mit Behinderungen

Joachim Litz	0163/7714411
--------------------	--------------

SENIORENBEAUFTRAGTER

Ralph Dörr	06851/3218
------------------	------------

Revierförster

Marco Bommer	0175/2200904
--------------------	--------------

Schornsteinfeger

Hans-Jörg Klees	06854/803852
	0151/50375815

Altenhilfezentrum „St. Laurentius“

	06857/675500
--	--------------

SENIORENSICHERHEITSBERATER

Norbert Lesch	06852/7578
---------------------	------------

Sozialer- und Behinderten-Fahrdienst

	06851/939680
--	--------------

MÜLLABFUHR / ABFUHR GELBER SACK

EVS Kunden-Service-Center	0681 / 5000-555
Gelbe Tonne Firma Jakob Becker GmbH	0800 7236661
Blaue Tonne Firma Jakob Becker GmbH	06831/487717-22

WWV Wasser- und Energieversorgung

Verbrauchsabrechnung	06851/8003-141, 142, 143
Technik-Hausanschlüsse	06851/80030
Störungsdienst (24h)	06851/80030

energis GmbH

Verbrauchsabrechnung Gas + Strom	0681/90692660
--	---------------

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom:	0681/ 9069 - 2611
Störungsnummer Erdgas:	0681/9069 - 2610
Technik-Hausanschlüsse:	0681/4030 - 4030

Postagentur 06857 - 9218484

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Datenschutzbeauftragter

Hans-Jürgen Kiefer

Fax:

E-Mail:

Saarländischer AnwaltVerein

24- Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen

..... Telefon: 0172- 6806275

Landesamt für Vermessung, Geoinformation

und Landentwicklung (LVGL)

Schriftdolmetscher für Hörgeschädigte

www.schriftdolmetscher-saar.de

Abgabetermin für Manuskripte

Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Manuskripte bis spätestens mittwochs um 12.00 Uhr über das CMS-System (www.cms.wittich.de) gesendet werden.

(Bitte die Hinweise bei Änderung an Feiertagen im Innenteil beachten).

Für später eingehende Manuskripte kann eine Veröffentlichung nicht mehr garantiert werden.



NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS NAMBORN



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie über einen Wohnungsbrand mit zunächst zwei schwerverletzten Personen informieren. Gegen ca. 20:00 Uhr wurde am vergangenen Montagabend unsere Freiwillige Feuerwehr mit weiteren Hilfskräften über einen Wohnungsbrand in Namborn, Ortsteil Eisweiler, Herrenwald informiert.

Am Einsatzort angekommen konnte ein Wohnungsbrand in der Dachgeschosswohnung des dreistöckigen Reihenhauses festgestellt werden. Besorgniserregend war die Tatsache, dass sich zum Zeitpunkt des Brandes noch mehrere Personen im Gebäude befanden.

Bei Ankunft der ersten Feuerwehrkräfte wurde ein Bewohner, der eigene Löscheversuche unternommen hatte, aus der Wohnung evakuiert. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Feuer bereits auf den Dachstuhl ausgebreitet. Die Feuerwehr reagierte umgehend und begann mit den Löscharbeiten, sowohl von innen als auch mit zwei Drehleitern der Feuerwehren St. Wendel und Bosen-Eckelhausen, um ein Übergreifen der Flammen auf unmittelbare benachbarte Häuser zu vermeiden.

Infolge des Brandes wurden jeweils zwei Personen infolge starken Rauchentwicklung schwer und leicht verletzt. Der Einsatz endete gegen 02:00 Uhr.

Die betroffenen Wohnungen im Reihnhaus sind derzeit nicht bewohnbar. Zwei Personen fanden vorübergehend eine Unterkunft im Dorfgemeinschaftshaus in Eisweiler, vereinzelt Mieter der angrenzenden Reihenhäuser bei ihren Bekannten und Verwandten.

Insgesamt waren 90 Einsatzkräfte der Löschbezirke Namborn, Baltersweiler, Hirstein, Namborn-Mitte, Oberthal, St. Wendel und Bosen-Eckelhausen (jeweils mit Drehleiter), sowie Polizei, Rettungsdienste, die Notfallseelsorge, der Baubetriebshof der Gemeinde Namborn und der Energieversorger VSE im Einsatz.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die hervorragende Einsatzbewältigung aller Einsatzkräfte bedanken, wodurch ein Übergreifen auf benachbarte Reihenhäuser vermieden werden konnte und alle Verantwortliche vor Ort in die Führungs- und Leitungsprozesse des Einsatzgeschehens mit eingebunden wurden.



Foto: Lukas Becker, Feuerwehr

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.
Ihr Bürgermeister
Sascha Hilpüsch

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Namborn

Gemeindeverwaltung Namborn,
Schloßstraße 13, Ortsteil Hofeld-Mauschbach
Telefonzentrale: (06857) 9003-0
Ihre(n) Ansprechpartner(in) erreichen Sie unter:
(06857) 9003- und jeweilige Durchwahl-Nummer
Fax-Nummer: (06857) 9003-20
Email: rathaus@namborn.de
Email: s.hilpuesch@namborn.de
Internet: www.namborn.de

montags, dienstags
und donnerstags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

mittwochs

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Das Einwohnermelde- und Ordnungsamt
sind dienstags nachmittags geschlossen.**

Name		Zi.-Nr.	Durchwahl	Name		Zi.-Nr.	Durchwahl
Sascha Hilpüsch	Bürgermeister	103	23	Fachbereich III			
Annika Becker	Vorzimmer	102	22	Sicherheit, Ordnung, Bürgerservice			
Tim Klewitz	geschäftsführender Beamter und Bürgerberater	106	26	Julia Obernesser	(Fb-Leiterin)	003	14
				Manuela Schwan		002	12
				Joachim Gitzhofer		002	40
				Anne Staub-Hercules		001	11
				Jennifer Theis		001	48
				Fachbereich IV			
				Bauwesen und Umwelt			
				Caroline Müller	(Fb-Leiterin)	203	43
				Nicole Kappelmeier		205	41
				Britta Rößler		204	44
				Brigitte Schmitt		206	46
				Tatjana Hudova	Flüchtlingsbeauftragte	205	30
				Fachbereich V			
				Tiefbau, Baubetriebshof, Abwasserwerk			
				- technische Angelegenheiten			
				Pascal Drewlo	(Fb-Leiter)	108	45
				Ralf Groß		004	28
				Datenschutzbeauftragter			
				Hans-Jürgen Kiefer		datenschutz@namborn.de	
				Kindertageseinrichtungen			
				Furschweiler: Claudia Müller		Tel.Nr. 06857 / 7 05	
				Hirstein: Jennifer Alt		Tel.Nr. 06857 / 2 42	
				Namborn: Kirsten Winter		Tel.Nr. 06854 / 7 60 98	
				Marienschule Sekretariat			
				Meike Schneider		Tel. 06854 / 90 89 58 10	
				Polizeiinspektion St. Wendel			
				Rufnummer 06851/898-0 oder Notruf 110			
				Polizeiposten Namborn			
				(mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr)			

Illegale Müllentsorgung

Bei den Containern in Hofeld wurde erneut illegal Müll entsorgt!

Der Verursacher konnte bisher nicht ermittelt werden. Daher bittet die Gemeinde Namborn um Ihre Mithilfe. Falls Sie sachdienliche Hinweise oder Beobachtungen zur Aufklärung der Ordnungswidrigkeit machen können, bitten wir Sie sich bei der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Namborn unter der Telefonnummer 06857/9003-14 oder per E-Mail an ordnungsamt@namborn.de zu melden. Derzeit häufen sich die Klagen darüber, dass Abfälle jeglicher Art illegal entsorgt werden. Das Ordnungsamt weist daher an dieser Stelle erneut darauf hin, dass die Entsorgung von Abfällen nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) zu erfolgen hat. Wer entgegen der vorgenannten Vorschrift dennoch Abfälle illegal entsorgt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 69 Abs. 1 Nr. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die Ordnungswidrigkeit wird von der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Namborn verfolgt und durch ein empfindliches Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet. Die Gemeinde Namborn appelliert an jeden Einzelnen, den Abfall richtig zu sortieren und zu entsorgen und die Altglascontainerstandplätze und

Altkleidercontainerstandorte sauber zu halten. Nur so können die Umwelt geschont und die Gebühren für alle niedrig gehalten werden.



Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde Namborn, 27.12.2023

Nachruf

Am 23. Dezember 2023 ist

Herr Horst Gerhart

im Alter von 84 Jahren verstorben.

Der Verstorbene gehörte von 1968 bis zur Gebiets- und Verwaltungsreform dem Gemeinderat der ehemals selbständigen Gemeinde Namborn an.

Von 1979 bis 1999 war Herr Gerhart Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Namborn und in verschiedenen Ausschüssen tätig. Weiterhin war Herr Gerhart von 1974 bis 2004 Mitglied des Orsrates Hirstein und in dieser Zeit von 1974 bis 2003 der Ortsvorsteher und von 2003 – 2004 der stellvertretende Ortsvorsteher.

Von Mai 2005 bis Juni 2021 war der Verstorbene bei der Gemeinde Namborn als Hausmeister in der Liebenburghalle tätig. Für sein ehrenamtliches Engagement wurde Herrn Horst Gerhart im Jahre 2007 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Herr Horst Gerhart hat seine Aufgaben und Pflichten unermüdlich und in uneigennütziger Weise zum Wohle der Gemeinde, des Gemeindebezirks Hirstein und der Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Wir danken Herrn Horst Gerhart hierfür und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Namborn
Für den Gemeindebezirk Hirstein

Gemeinde Namborn	Für den Gemeindebezirk Hirstein
Sascha Hilpüsch	Konrad Haßdenteufel
(Bürgermeister)	(Ortsvorsteher)

Nachruf

Am 07. Dezember 2023 ist

Frau Ursula Kugler

im Alter von 84 Jahren verstorben.

Die Verstorbene war von 1979 bis 2004 Mitglied des Orsrates Furschweiler und in dieser Zeit von 1984 bis 2004 die Ortsvorsteherin. Weiterhin war sie von 1989 bis 2004 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Namborn und in verschiedenen Ausschüssen tätig.

Vom 01.06.1990 bis 20.12.1990 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages. Frau Ursula Kugler hat ihre Aufgaben und Pflichten unermüdlich und in uneigennütziger Weise zum Wohle der Gemeinde, des Gemeindebezirks Furschweiler und der Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Wir danken Frau Ursula Kugler hierfür und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Namborn	Für den Gemeindebezirk Furschweiler
Sascha Hilpüsch	Thomas Rein
(Bürgermeister)	(Ortsvorsteher)

Nachruf

Am 22.12.2023 ist

Herr Martin Klein

im Alter von 91 Jahren verstorben.

Der Verstorbene war von Juni 1968 bei der damaligen Gemeinde Hofeld als Gemeindearbeiter und danach beim Baubetriebshof der Gemeinde Namborn beschäftigt.

Zum 01. März 1994 wurde Herr Martin Klein in den Ruhestand verabschiedet.

Herr Klein hat die ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten in uneigennütziger Weise zum Wohle der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger erfüllt. Wir können ihm hierfür nur danken und werden ihm für seine treuen Dienste ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Namborn	Gemeinde Namborn
Der Bürgermeister	Der Personalratsvorsitzende
Sascha Hilpüsch	Armin Beining

Freiwillige Feuerwehr Löschbezirk Heisterberg

Am **Samstag, den 3. Februar 2024**, findet um **18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus **Heisterberg**, eine Hauptversammlung des Löschbezirks Heisterberg mit Wahl des **Löschbezirksführers/ der Löschbezirksführerin** und des **stellvertretenden Löschbezirksführers/der stellvertretenden Löschbezirksführerin** statt. Die Wahl wird gemäß §10 Abs. 1 Nr. 2 Brandschutzsatzung der Gemeinde Namborn im Rahmen dieser Hauptversammlung durchgeführt. Zu dieser Hauptversammlung und Wahl des Löschbezirksführers/ der Löschbezirksführerin, lade ich alle **aktiven Feuerwehrangehörige** des Löschbezirks Heisterberg ein.

Stimmberechtigt in der Versammlung sind nach § 10 Abs. 1 S. 2 Brandschutzsatzung der Gemeinde Namborn nur aktive Feuerwehrangehörige, die der Feuerwehr mindestens **drei Monate** angehören.

Für die Beschlussfassung und die Beschlußfähigkeit der Versammlung gelten die entsprechenden Vorschriften des Kommunalselfstverwaltungs-gesetzes -KSVG-.

Namborn, den 5. Januar 2024

Der Bürgermeister
der Gemeinde Namborn
-Ortspolizeibehörde-
gez. Hilpüsch, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Namborn nach § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland

Präambel

Nach § 45 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland ist der Einsatz der Feuerwehren im Rahmen der ihnen nach § 7 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 obliegenden Aufgaben (Rettung von Menschen und Abwendung von Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt, Verhütung und Bekämpfung von Bränden, Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie technische Hilfe bei anderen Gefahren) und im Falle einer Großschadenslage oder einer Katastrophe infolge von Naturereignissen unentgeltlich. In den in § 45 Abs. 2 dieses Gesetzes genannten Fällen kann die Gemeinde Kostenersatz verlangen. Nach § 12 Abs. 1 des Kommunalselfstverwaltungs-gesetzes in der Fassung vom 15.01.64 (Amtsblatt. S.64), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.06.2016 (Amtsblatt. S. 840) und § 45 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland vom 29.11.2006 (Amtsblatt. S. 2207), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes Nr. 1859 vom 17.06.2015 (Amtsblatt. S. 454), wird aufgrund des **Beschlusses des Gemeinderates Namborn vom 03.01.2024** folgende Satzung mit Gebührenverzeichnis erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührenpflichtige Leistungen
- § 2 Gebührenverzeichnis, Gebührenmaßstab
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Entstehung der Gebührenschuld
- § 5 Festsetzung der Gebühren, Fälligkeit
- § 6 Vorschuss und Sicherheitsleistung
- § 7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht
- § 8 Haftung
- § 9 Rechtsbehelf
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflichtige Leistungen

(1) Die Gemeinde Namborn kann nach den Vorschriften dieser Satzung Gebühren erheben für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, für die nach § 45 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz ein Kostenersatz vorgesehen ist.

(2) Die Gebührenpflicht besteht insbesondere,

- 1. wenn die Feuerwehr vorsätzlich ohne Grund alarmiert worden ist,
- 2. wenn eine Brandmeldeanlage einen Fehlalarm ausgelöst hat,
- 3. wenn ein Brand, ein Unglücksfall, eine Gefahr oder ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist,
- 4. wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist,
- 5. wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Förderung, Beförderung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
- 5a. von dem Eigentümer oder der Eigentümerin oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb einer Ölförderungs- oder Öltankanlage entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
- 5b. von dem Eigentümer oder der Eigentümerin eines Gewerbe- oder Industriebetriebes für den Einsatz von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln bei einem Brand,

- 5c. von dem Verursacher oder der Verursacherin bei einem nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch von automatischen Notrufsystemen,
- 5d. von dem Eigentümer und der Eigentümerin oder sonstigen Nutzungsberechtigten bei Einsätzen infolge defekter Leitungssysteme (Wasser, Gas, Fernwärme, Strom),
6. bei Brandsicherheitswachen und Sanitätswachen in Theater-, Versammlungs- und Ausstellungsräumen sowie aus sonstigen Anlässen von dem Veranstalter oder der Veranstalterin,
7. von dem Eigentümer oder der Eigentümerin für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau,
8. wenn Brandwachen von dem Geschädigten oder der Geschädigten angefordert worden sind, obwohl diese nach pflichtgemäßem Ermessen des Einsatzleiters der Feuerwehr nicht erforderlich waren.

§ 2 Gebührenverzeichnis, Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, festgesetzt.
- (2) Für die Bemessung der Gebühren sind die Einsatzzeit, die Anzahl des eingesetzten Personals und die Dauer der Fahrzeug- und Gerätebenutzung maßgebend. Die Einsatzzeit beginnt für das Personal mit der Alarmierung und für Fahrzeuge und Geräte mit dem Verlassen des Feuerwehrgerätehauses; sie endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus.
- (3) Die Abrechnung der Einsatzzeit erfolgt nach dem tatsächlichen zeitlichen Einsatz (Minutentakt).
- (4) Mit der Gebühr sind alle der Feuerwehr bei der Hilfs- und Sachleistung erwachsenen Kosten abgegolten mit Ausnahme der Kosten, die durch die Anwendung besonderer chemischer oder sonstiger Hilfsmittel entstehen. Diese Kosten sind von dem Gebührenschuldner zu erstatten.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
 1. wer die Feuerwehr vorsätzlich ohne Grund alarmiert hat,
 2. der Betreiber oder die Betreiberin einer Brandmeldeanlage, die einen Fehlalarm auslöst,
 3. der oder die vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursacher oder Verursacherin eines Brandes, eines Unglücksfalls, einer Gefahr oder eines Schadens,
 4. der Halter oder die Halterin eines Fahrzeuges, durch das ein Einsatz verursacht wurde,
 5. der Betreiber oder die Betreiberin der betroffenen Anlagen,
 6. derjenige, in dessen Interesse die Brandsicherheitswache durchgeführt wird,
 7. der Eigentümer oder die Eigentümerin des Gebäudes im Falle der Gefahrenverhütungsschau oder
 8. wer die nicht erforderliche Brandwache angefordert hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung der Gebührenschuld

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr (Gebührenschild) entsteht, sobald die Dienst- oder Sachleistung von der Feuerwehr erbracht ist.

§ 5 Festsetzung der Gebühren, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind dem Gebührenschuldner durch einen Gebührenbescheid bekannt zu geben. Der Gebührenbescheid soll enthalten:

- a) die Art der Dienst- oder Sachleistung,
- b) die Höhe der berechneten Gebühren und der zu erstattenden Kosten,
- c) die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühren,
- d) den Empfänger und die Kasse, an die zu zahlen ist,
- e) eine Rechtsbehelfsbelehrung.

- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 6 Vorschuss und Sicherheitsleistung

Vor der Ausführung der gebührenpflichtigen Dienst- oder Sachleistungen kann eine Vorschuss- oder eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr verlangt werden.

§ 7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen eine Gebührenforderung kann mit Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nicht geltend gemacht werden.

§ 8 Haftung

Die Gemeinde Namborn haftet nur für solche Schäden, die bei der Hilfeleistung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 9 Rechtsbehelf

- (1) Gegen die aufgrund dieser Satzung ergehenden Verwaltungsakte steht dem Betroffenen der Rechtsbehelf des Widerspruchs gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (Bundesgesetzblatt I S. 686 ff.) in Verbindung mit dem Saarländischen Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung vom 05.07.1960 (Amtsblatt. S. 558) in den zurzeit geltenden Fassungen zu.

- (2) Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Namborn in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Namborn nach § 25 Brandschutzgesetz vom 24.05.2023 außer Kraft.

Namborn, den 04. Januar 2024

(Siegel)

gezeichnet der Bürgermeister
Sascha Hilpüsch

Hinweis gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Gebührenverzeichnis

1. Personaleinsatzkosten	Euro
1.1 Einsatzkräfte für Hilfeleistungen je Stunde	28,00 €
1.2 Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen im Theater, Versammlungs- und Ausstellungsräumen sowie aus sonstigen Anlässen	
1.2.1 Wachhabender je Stunde	12,41 €
1.2.2 Wachmann je Stunde	12,41 €
1.3 Füllen von Pressluftflaschen, die im Einsatz waren, pro Liter	1,50 €
Durchführung der Gefahrenverhütungsschau je angefangener Vier-telstunde	20,00 €

2. Fahrzeug- und Geräteeinsatzkosten

2.1. Löschfahrzeuge:

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	je Stunde	50,00 €
b) Kleinlöschfahrzeug KLF	je Stunde	60,00 €
c) Löschgruppenfahrzeug LF 8	je Stunde	70,00 €
d) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	je Stunde	70,00 €
e) Löschgruppenfahrzeug LF 8/Wasser	je Stunde	70,00 €
f) Tanklöschfahrzeug TLF 8 bzw. TLF 8/18	je Stunde	70,00 €
g) Kleintanklöschfahrzeug KTLF	je Stunde	70,00 €
h) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Wasser	je Stunde	70,00 €
i) Hilfeleistungsfahrzeug HLF 10/6 bzw. LF 10/6	je Stunde	70,00 €
j) Löschgruppenfahrzeug LF 16 bzw. LF 16 TS	je Stunde	100,00 €
k) Tanklöschfahrzeug TLF 16	je Stunde	100,00 €
l) Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	je Stunde	100,00 €
m) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL	je Stunde	100,00 €
n) Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	je Stunde	100,00 €
o) Löschgruppenfahrzeug LF 20/20	je Stunde	100,00 €
p) Hilfeleistungsfahrzeug 20/16	je Stunde	100,00 €
q) Hilfeleistungsfahrzeug 20/25	je Stunde	100,00 €

2.2. Sonderfahrzeuge:

a) Gerätewagen-Gefahrgut GW-G1	je Stunde	110,00 €
b) Gerätewagen-Gefahrgut GW-G2	je Stunde	160,00 €
c) Hilfsrüstwagen HRKW	je Stunde	60,00 €
d) Rüstwagen RW 1	je Stunde	110,00 €
e) Rüstwagen RW 2	je Stunde	160,00 €
f) Vorausrüstwagen VRW	je Stunde	60,00 €
g) Rüstwagen-Gefahrgut RW-G	je Stunde	200,00 €
h) Trockenlöschfahrzeug TroLF zuzüglich die Kosten des Verbrauchten Löschpulvers nach Tagespreis	je Stunde	100,00 €
i) Schlauchwagen SW 1000	je Stunde	70,00 €
j) Schlauchwagen SW 2000	je Stunde	120,00 €
k) Mehrzweckfahrzeug MZW	je Stunde	50,00 €
l) Gerätewagen GW Logistik 1	je Stunde	50,00 €
m) Gerätewagen GW Logistik 2	je Stunde	70,00 €
n) Mannschaftstransportwagen MTW	je Stunde	20,00 €
o) Einsatzleitwagen ELW	je Stunde	30,00 €
p) Ölschadenanhänger	je Stunde	40,00 €
q) Transportanhänger	je Stunde	10,00 €
r) Pulverlöschanhänger P250 zuzüglich die Kosten der Wiederauffüllung des verbrauchten Löschpulvers nach Tagespreis	je Stunde	10,00 €
s) Drehleiter-Kraftwagen DLK	je Stunde	200,00 €
t) Gerätewagen GW Mess	je Stunde	90,00 €
u) Kommandowagen KDOW	je Stunde	15,00 €
v) Gerätewagen Atemschutz	je Stunde	70,00 €
w) ABC-Erkundungsfahrzeug	je Stunde	15,00 €

2.3. Sondergeräte:

2.3.1. Motorsäge	je Stunde	20,00 €
2.3.2. Stromerzeuger	je Stunde	15,00 €
2.3.3. Tragkraftspritze TS 8/8+ 10/10	je Stunde	15,00 €
2.3.4. Tragkraftspritze TS 16/8	je Stunde	20,00 €
2.3.5.1. Schmutzwasser-Pumpe	je Stunde	15,00 €
2.3.5.2. Grobfilterpumpe	je Stunde	20,00 €
2.3.6. Elektrotauchpumpe	je Stunde	10,00 €
2.3.7. Pressluftatmer	je Einsatz	30,00 €

- 2.3.8.

Rauchabzugsgerät bzw. Druckbelüftungsgeräte

Stunde

10,00 €
- 2.3.9.

Mineralöl- Auffangbehälter

je Einsatz

55,00 €
- 2.3.10.

Ölsperren a) wiederverwendbare Ölsperre

Einsatz

30,00 €

20m komplett b) Einwegölsperre nach den jeweiligen Tagespreisen
- 2.3.11.

Mineralöl- und Gefahrgutumfüllpumpe

zu-je Stunde

10,00 €

züglich Kosten für Verschleißteile
- 2.3.12.

Reinigungskosten für Einsatzgeräte

je Stunde

28,00 €
- 2.3.13.

Einsatz von Schutanzügen (Chemikalien-, Gas-, usw.)

je Stück und Einsatz

130,00 €
- 2.3.14.

Einsatz der Wärmebildkamera (ohne Personalkosten)

je Einsatz

60,00 €
- 2.3.15.

Einsatz von Atemschutzmehrbereichsfiltern

je Stück nach Tagesspreis zuzüglich 10% Verwaltungskosten
- 2.3.16.

Einsatz von Schutzkleidung. Für Schutzkleidung (z.B. Chemieschutzanzüge), die bei Einsätzen zerstört werden und nicht mehr verwendbar sind, wird der Preis für die Neubeschaffung zuzgl. 10% Verwaltungsaufbau berechnet.
- 2.4.

Sonstiger Geräteeinsatz:
- 2.4.1.

Verbrauchsmaterialien bzw. Spezialmittel (Ölbindemittel, Feuerlöscher, Schaummittel usw.) werden nach den jeweiligen Tagespreisen zuzgl. 10% Verwaltungskosten berechnet
- 2.4.2.

Die Entsorgung von verbrauchten Ölbindemitteln wird zum Selbstkostenpreis zuzgl. 10% Verwaltungskosten besonders gerechnet.
- 2.4.3.

Die Berechnung der Treib- und Schmierstoffe erfolgt nach Tagespreis, wobei der Normalverbraucher (Betriebsstrecke= 70 km Fahrstrecke) zugrunde gelegt wird.

3. Sonstige Einsätze

- 3.1.

Für die missbräuchliche Alarmierung werden die tatsächlich entstandenen Personal- und Materialkosten berechnet. Hierbei wird jede angefangene Personal- und Fahrzeugstunde als Volle Stunde gewertet.
- 3.2.

Fehlalarm einer Brandmeldeanlage

pauschal

350,00 €

Bekanntmachungen

Änderung des Gebührentarifs -Anlage I- zur Abwassergebühren- und Beitragssatzung vom 02.11.2000

Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 01. Januar 2024

Der Gemeinderat Namborn hat in seiner Sitzung am 03. Januar 2024 folgende Änderung der Anlage I zur Abwassergebühren- und Beitragssatzung beschlossen. Die Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Anhang I zum Entgelttarif wird wie folgt geändert:

Die Entwässerungsgebühren betragen ab 01.01.2024

- a)

je m³ Schmutzwasser

2,74 €
- b)

bei Einleitung von Niederschlagswasser in einen Mischwasserkanal bzw. in Regenwasserkanaltrennsystem -je m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche-

0,53 €

Die anderen Gebühren- und Beitragsfestsetzungen der Anlage I bleiben unverändert.

Namborn, den 04.01.2024
Gemeinde Namborn
-Abwasserwerk-
Sasch Hilpüsch
(Werkleiter)

Das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz führt Strukturgüte-Kartierungen an Gewässern im Saarland durch

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz, Saarbrücken (Fachbereich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz) werden von Januar bis Ende April 2024 an der Blies, an ihren Nebengewässern, an Glan, Schwarzbach (Glan), Schwarzbach, Bickenalb und Schwalb Kartierarbeiten am Gewässer durchgeführt. Die Kartierung findet im Rahmen der Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) statt. Es werden dabei Kenngrößen zur Strukturgüte der Gewässer sowie zu den Querbauwerken erfasst. Die Kartierer werden sich mit einer entsprechenden Bescheinigung des Landesamtes ausweisen können. Wir bitten alle Gewässeranlieger, die

Gewässerbegehungen durch ungehinderten Zutritt ans Gewässer zu unterstützen. Auskünfte:
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, 66119 Saarbrücken
Telefon (0681)-8500-1427 oder per Email an lua@lua.saarland.de



Öffentliche Bekanntmachung
Einteilung des Wahlgebietes

Der Gemeinderat der Gemeinde Namborn hat in seiner Sitzung am 18. November 2023 beschlossen, das Wahlgebiet der Gemeinde Namborn gemäß § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) für die Wahlen am 2024 in folgende Wahlbereiche einzuteilen:

Wahlbereich 1-	Namborn/Heisterberg
Wahlbereich 2-	Baltersweiler
Wahlbereich 3-	Eisweiler/Pinsweiler
Wahlbereich 4-	Furschweiler
Wahlbereich 5-	Gehweiler
Wahlbereich 6-	Hirstein
Wahlbereich 7-	Hofeld-Mauschbach
Wahlbereich 8-	Roschberg

Namborn, den 08. Januar 2024
Der Gemeindevahlleiter

Sascha Hilpüsch
Bürgermeister

Öffentliche Aufforderung

zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Namborn und der Ortsräte der Gemeindebezirke Baltersweiler, Eisweiler/Pinsweiler, Furschweiler, Gehweiler, Hirstein, Hofeld-Mauschbach, Namborn/Heisterberg und Roschberg am 09. Juni 2024

I.
Aufgrund des § 23 Kommunalwahlgesetz (KWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit § 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. September 2023 (Amtsbl. I S. 878), fordere ich unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 22 ff. KWG und der §§ 17 ff. KWO die in der Gemeinde Namborn vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlvorschläge bis

spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr,

beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Namborn, Rathaus, Schloßstraße 13, Zimmer 105 oder Zimmer 106, für die am 09. Juni 2024 stattfindende Wahl des Gemeinderates und der Ortsräte der Gemeinde Namborn in dreifacher Ausfertigung nach dem Muster der Anlage 11 zur KWO einzureichen (§ 19 Abs. 1 KWO). Die dem Wahlvorschlag beizufügenden Anlagen sind in einfacher Ausfertigung erforderlich.

II.
a) Das Wahlgebiet (Gemeindegebiet) für die Gemeinderatswahl ist durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Namborn vom 18. Oktober 2023 in folgende 8 Wahlbereiche eingeteilt worden:

Wahlbereich I	=	Gemeindebezirk Namborn/Heisterberg
Wahlbereich II	=	Gemeindebezirk Baltersweiler
Wahlbereich III	=	Gemeindebezirk Eisweiler/Pinsweiler
Wahlbereich IV	=	Gemeindebezirk Furschweiler
Wahlbereich V	=	Gemeindebezirk Gehweiler
Wahlbereich VI	=	Gemeindebezirk Hirstein
Wahlbereich VII	=	Gemeindebezirk Hofeld-Mauschbach
Wahlbereich VIII	=	Gemeindebezirk Roschberg

b) Das Wahlgebiet für die Ortsratswahl umfasst den jeweiligen Gemeindebezirk.

III.

Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl kann als einheitliche Gebietsliste für das ganze Wahlgebiet oder gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichslisten aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die Aufstellung von Bereichslisten in einem Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn der Wahlvorschlag eine Gebietsliste enthält (§ 22 Abs. 1 KWG). Der Wahlvorschlag für den Ortsrat wird nicht in Gebiets- und Bereichslisten gegliedert (§ 57 Abs. 1 KWG).

IV. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl bzw. Ortsratswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder (81 Unterstützungsunterschriften) bzw. Ortsratsmitglieder (27 Unterstützungsunterschriften, bei Gemeindebezirken bis zu 500 Einwohnern 13 Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigten haben sich dazu von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tage bis spätestens 04. April 2024, 18.00 Uhr, persönlich und handschriftlich in das beim Gemeindevahlleiter im Rathaus, Hofeld-Mausbach, Schloßstraße 13, Erdgeschoss, Zimmer 002, für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegende Unterstützungsverzeichnis einzutragen. Die Eintragung ist während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, dienstags, donnerstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie an den letzten 4 Samstagen vor dem 04. April 2024 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr möglich (§ 17 Abs. 1 KWO).

Die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner ist verpflichtet, ihre oder seine Wahlberechtigung und Identität nachzuweisen. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von der Wahlbewerberin oder vom Wahlbewerber unterzeichnet werden (§ 17 Abs. 3 KWO).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen (§ 22 Abs. 2 KWG). Eine auf dem Unterstützungsverzeichnis geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden (§ 17 Abs. 6 KWO). Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer politischen Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist (§ 22 Abs. 2 Satz 5 KWG).

V.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 04. April 2024 einzureichen, dass etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch gültige Wahlvorschläge berichtigt werden. (§ 23 KWG, § 18 Abs. 1 Nr. 3 KWO)

VI.

Form und Inhalt der Wahlvorschläge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Im Einzelnen ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- a) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden politischen Partei oder Wählergruppe angeben, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese (§ 24 Abs. 1 KWG, § 19 Abs. 2 Nr. 2 KWO).
- b) In den Gemeinderat der Gemeinde Namborn werden 27 Mitglieder gewählt (§ 32 Abs. 2 KSVG). Ein Wahlvorschlag darf für die Gebietsliste höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Jede Bereichsliste soll höchstens halb so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 24 Abs. 2 KWG).
- c) Für die acht Gemeindebezirke sind jeweils 9 Ortsratsmitglieder zu wählen (§ 71 Abs. 2 KSVG). Der Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Mitglieder des Orsrates zu wählen sind (§ 57 Abs. 2 KWG).
- d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und **einer** Bereichsliste desselben Wahlvorschlages aufgestellt werden (§ 24 Abs. 3 KWG).
- e) Als Bewerberin oder Bewerber in einem Wahlvorschlag kann nur benannt werden, wer in geheimer Wahl gewählt worden ist. Wahlberechtigt zur Wahl von Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung:
 1. für die Bereichslisten die wahlberechtigten Mitglieder des jeweiligen Wahlbereiches,
 2. für die Gebietsliste die wahlberechtigten Mitglieder des Wahlgebietes oder die von diesen aus ihrer Mitte in geheimer Wahl unmittelbar gewählten Vertreter (Vertreterversammlung). Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerber ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder (§ 24 a Abs. 1 KWG).
- f) Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 24 Abs. 4 KWG).
- g) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen (§ 24 Abs. 5 KWG, § 19 Abs. 2 Nr. 1 KWO).
- h) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Soweit das KWG nichts anderes bestimmt, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 24 Abs. 6 KWG).

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages an den Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere Personen ersetzt werden.

Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Namborn wohnen (§ 19 Abs. 4 KWO).

- i) Wahlvorschläge müssen von drei Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jede Unterzeichnerin und jeder Unterzeichner muss dabei seinen Familien- und Vornamen, seinen Wohnort sowie seine Wohnung angeben.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (§ 24 Abs. 7 KWG, § 19 Abs. 3 KWO). Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig.

Wahlvorschläge von politischen Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung (§ 24 Abs. 7 Satz 3 KWG). Vor der Einreichung von Wahlvorschlägen haben die Parteien dem Kreiswahlleiter des Landkreises St. Wendel, Mommstraße 21 - 31, 66606 St. Wendel, die für die Gemeinde Namborn zuständige Parteileitung mitzuteilen (§ 18 Abs. 2 KWO).

- ii) Mit den Wahlvorschlägen sind gemäß § 24 Abs. 8 KWG in einfacher Ausfertigung einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 13 KWO),
2. für Deutsche die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Gemeinderat wählbar sind (Anlage 14 KWO),
3. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - 3.1. die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (Anlage 14 KWO),
 - 3.2. die Versicherungen an Eides statt über die Staatsangehörigkeit (Anlage 14 a KWO),
 - 3.3. die Versicherungen an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-/Mitgliedsstaaten, dass sie in diesem Mitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (Anlage 14 a KWO),
4. eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 15 KWO über die Wahl der Bewerberinnen oder Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt gegenüber dem Gemeindevahlleiter zu versichern (Anlage 16 KWO), dass die Anforderungen gemäß § 24 a Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG beachtet worden sind.

Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme von Versicherungen an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuch.

VII.

Ein Wahlvorschlag kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 25 KWG). Rücknahmeerklärungen durch die Vertrauenspersonen sind in drei Ausfertigungen beim Gemeindevahlleiter einzureichen. Sie müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 1 KWO). Wahlvorschläge nach § 22 Abs. 2 KWG können auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 25 S. 2 KWG). Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist (04. April 2024, 18.00 Uhr) nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 24 a KWG (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) muss nicht eingehalten werden, der Unterschriften nach § 22 Abs. 2 KWG (Unterstützung) bedarf es nicht.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages kann dieser nicht mehr geändert werden (§ 26 KWG).

VIII.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig. Sie muss dem Gemeindevahlleiter von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge bis spätestens 04. April, 18.00 Uhr, gemeinsam schriftlich erklärt werden (§ 29 KWG, § 24 Abs. 1 KWO). Eine Wahlvorschlagverbindung kann nur gemeinsam wieder aufgehoben werden (§ 24 Abs. 2 Satz 2 KWO).

IX.

Sofern nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingeht, findet Mehrheitswahl statt (§ 2 Satz 2 KWG). Werden mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht, wird die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des KWG und der KWO verwiesen. Die für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Gemeinderats- oder Ortsratswahlen notwendigen Formulare (Anlagen 11, 13, 14, 14a, 15 und 16 zur KWO) stellt das Wahlamt der Gemeinde Namborn (Tel. 06857/90 03 26) auf Wunsch gerne zur Verfügung. Die Anlagen können auch im Internet unter www.wahlen.saarland.de (Kommunalwahlen: Anlagen zur Kommunalwahlordnung) heruntergeladen werden.

Namborn, den 08. Januar 2024

Der Gemeindewahlleiter

Sascha Hilpüsch

(Bürgermeister)



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Namborn (rd. 7.000 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

zum 01. Oktober 2024 neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt gemäß § 31 Absatz 2 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) zehn Jahre. Unabhängig davon bildet gemäß § 120 des Saarländischen Beamten-gesetzes für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind, das vollendete 68. Lebensjahr die Altersgrenze.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 der Saarländischen Kommunalbe-soldungs-verordnung nach Besoldungsgruppe A 15/A 16. Die Einstufung in Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit als Bürgermeisterin oder Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl (09. Juni 2024) das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wahlbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den wahlbe-rechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Namborn am **Sonntag, dem 09. Juni 2024** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl ge-wählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Hat keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit im ersten Wahlgang erhalten, so findet am Sonntag, dem 23. Juni 2024 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Be-werbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines **förmlichen Wahlvorschlages** als Einzelbewerberin oder Einzelbe-werber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Der Gemeindewahlleiter wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Namborner Nachrichten“ der Gemeinde Namborn auffordern. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **04. April 2024 (66. Tag vor der Wahl), um 18.00 Uhr**.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, denen bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag kein Sitz zufiel, bedürfen der Unterstützung von mindestens 81 wahlbe-rechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, mit Ausnahme des Amtsinhabers. Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Bewerbungen mit allen aussagefähigen Unterlagen sind bis spätestens **04. April 2024, 18.00 Uhr**, unter dem Kennwort „**Bürgermeisterwahl**“ an den Gemeindewahlleiter der Gemeinde Namborn, Schloßstraße 13, 66640 Namborn, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt der Gemeinde Namborn, Te-lefon: 06857/ 90 03 26. Hinweise, Bekanntmachungen, Vordrucke, usw. unter www.namborn.de „Bürgermeisterwahl“.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Im Rahmen der Stellenbesetzung werden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefon-Nr./Email, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate) erfasst und diese ausschließlich für die Beset-zung der ausgeschriebenen Stelle verwendet und nur an die im Ver-fahren beteiligten innerbetrieblichen Stellen und kommunalen Fach-gremien weitergeleitet.

Namborn, 08.01.2024

Der Bürgermeister

i.V. Konrad Haßdenteufel

(Erster Beigeordneter)

Öffentliche Aufforderung

zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Namborn am 09. Juni 2024

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Namborn vom 18. Oktober 2023 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport mit Schreiben vom 24.10.2023 gemäß des § 74 Abs. 2 des Kommunal-wahlgesetzes (KWG) die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeis-ters der Gemeinde Namborn auf

Sonntag, den 09. Juni 2024

und den Termin für eine **etwa notwendig werdende Stichwahl**, 14 Tage nach der ersten Wahl, auf

Sonntag, den 23. Juni 2024

festgesetzt.

I. Einreichung der Wahlvorschläge

Gemäß der §§ 72, 76 und 23 Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsblatt I S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsblatt I S. 828), in Verbindung mit §§ 100 und 104 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsblatt I S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. September 2023 (Amtsblatt I S. 878), fordere ich unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 24 bis 27 KWG und der §§ 19 bis 22 KWO die in der Gemeinde Namborn ver-tretenen Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber auf, Wahlvorschläge bis

spätestens Donnerstag, 04. April 2024

beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Namborn, Rathaus, Schloßstra-ße 13, Zimmer 105 oder Zimmer 106, für die am 09. Juni 2024 stattfin-dende Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Namborn in **einfacher Ausfertigung** nach dem Muster der Anlage 11 a KWO (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe) bzw. dem Muster der Anlage 11 b KWO (Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers) einzureichen (§ 104 Abs. 2 KWO). Die dem Wahlvorschlag beizufügenden Anlagen sind in einfacher Ausfertigung erforderlich. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 04. April 2024 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvor-schläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Ich weise darauf hin, dass am letzten Tag der Einreichungsfrist das Wahlamt der Gemeinde Namborn in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einreichung von Wahlvorschlägen geöffnet ist.

Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Ist zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, so findet die Wahl nicht statt. In diesem Fall wird die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vom Ge-meinderat der Gemeinde Namborn gewählt.

II. Wählbarkeit

Nach § 54 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) ist zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister wählbar jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebens-jahr vollendet hat, die Wahlbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Bürgermeisterin oder zum Bürger-meister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amts-zeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird gemäß § 56 KSVG von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

A) Parteien und Wählergruppen

Parteien und Wählergruppen haben ihren Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a Kommunalwahlordnung (KWO) einzureichen.

Sie haben dabei insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürger-meisters können von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur einen Wahl-vorschlag, der nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten darf, einreichen (§ 76 Abs. 1 KWG und § 104 Abs. 2 KWO). Die Be-werberin oder der Bewerber ist in geheimer Abstimmung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergrup-pe des Wahlgebiets zu wählen (§ 76 Abs. 1 KWG). Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe enthalten und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese (§ 24 Abs. 1 KWG).
2. Die Bewerberin oder der Bewerber muss ihrer oder seiner Benennung im Wahlvorschlag schriftlich zustimmen und dabei die Versicherung abgeben, dass sie oder er als Bürgermeisterin oder Bürgermeister jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Zustimmungserklärung kann nicht zurückgenommen werden (§ 24 Abs. 4 KWG und § 104 Abs. 3 KWO).

3. Die Bewerberin oder der Bewerber ist im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung (Hauptwohnung) aufzuführen (§ 24 Abs. 5 KWG; § 19 Abs. 2 KWO).
4. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Soweit das KWG nichts anderes bestimmt, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 24 Abs. 6 KWG).

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages an den Gemeindevorstand abberufen und durch andere Personen ersetzt werden.

Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Namborn wohnen (§ 19 Abs. 4 KWO).

5. Der Wahlvorschlag **muss von drei Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jede Unterzeichnerin und jeder Unterzeichner muss dabei seinen Familien- und Vornamen, seinen Wohnort sowie seine Wohnung angeben.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (§ 24 Abs. 7 KWG i.V. mit § 100 und § 19 Abs. 3 KWO). Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig.

Der Wahlvorschlag einer politischen Partei bedarf der Bestätigung durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung (§ 24 Abs. 7 Satz 3 KWG). Vor der Einreichung eines Wahlvorschlages hat die Partei dem Kreiswahlleiter des Landkreises St. Wendel, Mommstraße 21 - 31, 66606 St. Wendel, die für die Gemeinde Namborn zuständige Parteileitung mitzuteilen (§ 18 Abs. 2 KWO).

6. Mit dem Wahlvorschlag ist gemäß § 24 Abs. 8 KWG in einfacher Ausfertigung einzureichen:

- a. die Zustimmungserklärung der oder des in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberin oder Bewerbers (Anlage 13 KWO),
- b. für Deutsche, die Bescheinigung des Gemeindevorstandes über das Vorliegen der Wahlbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers (Anlage 14 KWO),
- c. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - die Bescheinigungen des Gemeindevorstandes, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind (Anlage 14 KWO),
 - die Versicherungen an Eides statt über die Staatsangehörigkeit (Anlage 14 a KWO),
 - die Versicherungen an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-/Mitgliedsstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (Anlage 14 a KWO),
- d. eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 15 KWO über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Eides statt gegenüber dem Gemeindevorstand zu versichern (Anlage 16 KWO), dass die Anforderungen gemäß § 24 a Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG beachtet worden sind.

Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme von Versicherungen an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 Strafrechtsgesetzbuch.

B) Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber

1. Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber haben ihre Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 11b einzureichen (§ 104 Abs. 2 KWO). Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt den Familiennamen. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers kann von drei Wahlberechtigten unterschrieben werden; in dem Wahlvorschlag kann eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.
2. Die Bewerberin oder der Bewerber muss ihrer oder seiner Benennung im Wahlvorschlag schriftlich zustimmen und dabei die Versicherung abgeben, dass sie oder er als Bürgermeisterin oder Bürgermeister jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (Anlage 13 KWO). Die Zustimmungserklärung kann nicht zurückgenommen werden (§ 24 Abs. 4 KWG und § 104 Abs. 3 KWO).
3. Mit den Wahlvorschlägen sind gemäß § 24 Abs. 8 KWG in einfacher Ausfertigung einzureichen:
 - a. für Deutsche, die Bescheinigung des Gemeindevorstandes über das Vorliegen der Wahlbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers (Anlage 14 KWO),

- b. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - die Bescheinigungen des Gemeindevorstandes, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind (Anlage 14 KWO),
 - die Versicherungen an Eides statt über die Staatsangehörigkeit (Anlage 14 a KWO),
 - die Versicherungen an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-/Mitgliedsstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (Anlage 14 a KWO),

C) Unterstützung eines Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat zufiel bzw. bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag oder zum Landtag des Saarlandes keine Sitze zugefallen sind, bedürfen der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen oder Bürgern der Gemeinde Namborn. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber.

Zur Unterstützung eines Wahlvorschlages haben sich die Wahlberechtigten dazu bis spätestens zum **66. Tag vor dem Wahltag – 04. April 2024 - 18.00 Uhr**, persönlich in eine beim Gemeindevorstand für den jeweiligen Wahlvorschlag ausliegende Liste einzutragen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben hierbei Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben.

Die Unterstützungslisten liegen von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tag bis zum 04. April 2024 im Rathaus, der Gemeinde Namborn, Schloßstraße 13, Zimmer 002, zur Eintragung aus. Die Eintragung ist während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) und an den vier letzten Samstagen vor Ablauf der Frist zur Unterstützung der Wahlvorschläge jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag, 04. April 2024, bis 18.00 Uhr möglich. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerbern unterzeichnet werden. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Zurückziehung einer auf dem Unterstützungsverzeichnis geleisteten Unterschrift ist nicht möglich.

Auf die Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Unterstützungsverzeichnisses sowie über die Eintragung in ein Unterstützungsverzeichnis in § 22 Abs. 2 KWG und § 17 KWO wird hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des KWG und der KWO verwiesen. Die für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister notwendigen Formulare (Anlagen **11a, 11b, 13, 14, 14a, 15** und **16** zur KWO) stellt das Wahlamt der Gemeinde Namborn (Tel. 06857/90 03 26) auf Wunsch gerne zur Verfügung. Die Anlagen können auch im Internet heruntergeladen werden unter **www.wahlen.saarland.de** (Kommunalwahlen: Anlagen zur Kommunalwahlordnung) und unter **www.namborn.de** (Bürgermeisterwahl – Anlagen).

Namborn, den 08. Januar 2024

Der Gemeindevorstand

Sascha Hilpüsch

Bürgermeister

Bekanntmachung zur nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (40. Sitzung) des Gemeinderates der Gemeinde Namborn am Mittwoch den 17.01.2024, um 17:30 Uhr

im Sitzungsraum im Rathaus der Gemeinde Namborn

Tagesordnung

Beschlussfassung

1. Abnahme der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 30. November 2023 (39. Sitzung)

2. Personalangelegenheit

Vorberatung

3. Kindertageseinrichtungen **hier:** Verlängerung der Sozialraumorientierten Fachberatung der kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis St. Wendel
4. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung vom 17.05.1984)
5. Wahl eines besonderen Gemeindevorstandes / einer besonderen Gemeindevorstandes und eines besonderen stellvertretenden Gemeindevorstandes / einer besonderen stellvertretenden Gemeindevorstandes
6. Mitteilungen und Anfragen

Namborn, den 10.01.2024

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

Veranstaltungskalender

2024

Gemeinde Namborn



Info: Gemeinde Namborn · Telefon 06857/9003 - 0
www.namborn.de

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Januar			
13.01.2024	Winterball	Sportverein Gehweiler	Gehweiler
13.01.2024	Knut-Weihnachtsbaum-verbrennung 2024	Förderverein FFW Lbz. Namborn	Fest-/Kirmesplatz Namborn
14.01.2024	Kartenvorverkauf 10:00-12:00 Uhr	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
14.01.2024	Kartenvorverkauf	Furschweiler Karnevalverein	Furschweiler Karnevalheim
20.01.2024	Sebastianwallfahrt	Ortsrat Roschberg	Roschberg
21.01.2024 oder 28.01.2024	Winterwanderung	Heimattfreunde Gehweiler	Gehweiler
27.01.2024	1. Motivsitzung	Furschweiler Karnevalverein	Furschweiler Karnevalheim
28.01.2024	Jahreshauptversammlung	Musikverein Furschweiler	Furschweiler
29.01.2024	JHV/Kaffee-und Kuchennachmittag	Rentner-und Pensionärverein Gehweiler	Gehweiler
30.01.2024	Blutspende	DRK OV Namborn e.V	DGH Namborn

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Februar			
02.02.2024	Generalprobe	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
03.02.2024	1.Prunksitzung	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
03.02.2024	Winterwanderung	SV Roschberg	Roschberg
03.02.2024	2.Motivsitzung	Karnevalverein Furschweiler	Furschweiler Karnevalheim
04.02.2024	Kinderball	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
08.02.2024	Rathausstürmung	Gemeinde Namborn Karnevalverein Gehweiler	Rathaus in Hofeld-Mauschbach
09.02.2024	Kölsch Party	Musikheim Hirstein	Hirstein
10.02.2024	Faschingsveranstaltung	Ortsrat Hirstein	Kultursaal Hirstein
10.02.2024	Fastnachtssamstag	SV Baltersweiler Förderverein	Sportheim Baltersweiler
10.02.2024	Faschingsveranstaltung	SV Namborn	Schulturnhalle Namborn
10.02.2024	2.Prunksitzung	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
11.02.2024	Teilnahme am Faschingsumzug in St. Wendel	Furschweiler Karnevalverein	St. Wendel
12.02.2024	Kindermaskenball am Rosenmontag	Furschweiler Karnevalverein	Karnevalverein Furschweiler
12.02.2024	Rosenmontag beim SV Roschberg	SV Roschberg	Roschberg

12.02.2024	Rosenmontag	Sportverein Baltersweiler	Sportanlage Baltersweiler
12.02.2024	Rosenmontagsfrühstück	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
12.02.2024	Rosenmontagsumzug	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
14.02.2024	Heringessen	Ortsrat Eisweiler/Pinsweiler	Eisweiler
25.02.2024	Jahreshauptversammlung	MGV Liederkranz Roschberg	Roschberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
März			
Noch nicht terminiert	Jahressitzung der Jagdgenossenschaft	Jagdvorsteher Furschweiler	
März-Oktober erster Freitag des Monats	2-Takt-Plausch	Mopedfreunde Liebenburg e.V.	Vereinsheim Mopedfreunde Eisweiler
02.03.2024	Jahreshauptversammlung	Sportverein Gehweiler	Gehweiler
08.03.2024	Generalversammlung	Freiwillige Feuerwehr LBZ Baltersweiler	Schulungsraum Baltersweiler
10.03.2024	Jahresversammlung	Heimatfreunde Gehweiler	Gehweiler
13.03.2024	Jahreshauptversammlung	Gospelchor Gehweiler	Gehweiler
15.03.2024-16.03.2024	Saarland Picobello	Ortsrat Baltersweiler	Dorfplatz Baltersweiler
15.03.2024-16.03.2024	Saarland Picobello Tag	Ortsrat Namborn/Heisterberg	Namborn/Heisterberg Kirmesplatz
16.03.2024	Jahreshauptversammlung	SV Roschberg	Roschberg
16.03.2024	Picobello-Aktion	Ortsrat Eisweiler Pinsweiler	Eisweiler DGH
23.03.2024	Ostereierfärben	Obst-und Gartenbauverein Baltersweiler	Dorfplatz Baltersweiler
23.03.2024	Jahreshauptversammlung	Jugendgruppe Sternschlepper Roschberg	Roschberg
23.03.2024	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Gehweiler	Gehweiler
29.03.2024	Hunderennen	Hundeverein SVOG Namborn	Hundeplatz Namborn
29.03.2024	Forellen räuchern	ASV Baltersweiler e.V.	Weiheranlage Baltersweiler
29.03.2024	Dartturnier	Sportverein Gehweiler/ Sparte Dart	Gehweiler

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
April			
20.04.2024	Konzert Gospelchor	Kirchbauverein St. Anna	Furschweiler
23.04.2024	Blutspende	DRK OV Namborn e.V	DGH Namborn
30.04.2024	Maibaum setzen	Heimatsfreunde Gehweiler	Gehweiler
30.04.2024	Hexenfeuer	Feuerwehr Lbz. Hirstein	Feuerwehr Hirstein
30.04.2024	Tanz in den Mai	CDU Namborn	noch nicht bekannt
30.04.2024	Tanz in den Mai	Vereinsgemeinschaft Baltersweiler e.V.	Dorfplatz Baltersweiler

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Mai			
01.05.2024	Männerausfahrt	Mopedfreunde Liebenburg e.V.	Vereinsheim Moppedfreunde Eisweiler
01.05.2024	Auf in den Mai...	Obst-und Gartenbauverein, Landfrauen Furschweiler und Umgebung, Kirchbauverein St. Anna Furschweiler	Furschweiler am Hiemeshaus
01.05.2024	Familienfest Eröffnung/Biergarten	Sportverein Gehweiler	Gehweiler
03.05.2024- 05.05.2024	Kirmes Baltersweiler	Vereinsgemeinschaft Baltersweiler	Baltersweiler
09.05.2024	Vatertagstreff	AH/ SV Baltersweiler	Sportanlage Baltersweiler
09.05.2024	Vatertag	Sportverein Gehweiler	Sportanlage Gehweiler
09.05.2024	Vatertagstreff	Ortsrat Hirstein und Backofenverein Hirstein	Holzbackofen Hirstein
09.05.2024	Vatertag	ASV Namborn	Weiheranlage Namborn
15.05.2024	Eröffnung Marienandacht	I.G. Mariengrotte Namborn	Mariengrotte Namborn
19.05.2024- 20.05.2024	Pfingsfest	AH-SV Baltersweiler	Sportanlage Baltersweiler
19.05.2024	Pfingstquaken	Namborner Straußjugend	Namborn
19.05.2024- 20.05.2024	Pfingstturnier Dart	Sportverein Gehweiler	Gehweiler
20.05.2024	Flohmarkt	Ortsrat Hirstein	Parkplatz Kultursaal Hirstein
29.05.2024	Marienandacht	I.G. Mariengrotte Namborn	Mariengrotte Namborn
30.05.2024	Fronleichnam	Ortsrat Roschberg	Roschberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Juni			
09.06.2024	Europa- und Kommunalwahlen, Bürgermeisterwahl		
12.06.2024	Marienandacht	I.G. Mariengrotte Namborn	Mariengrotte Namborn
15.06.2024	Polkaparty	Musikverein Furschweiler	Furschweiler
15.06.2024	40 Jahre Sternschlepper	Sternschlepper Roschberg	Roschberg
15.06.2024-16.06.2024	Kinderfest des SV Namborn	SV Namborn	Sportplatz Namborn
23.06.2024	ggf.Stichwahlen		
23.06.2024	Boule-Turnier	Bouleclub Gehweiler	Gehweiler
26.06.2024	Weihetag	Ortsrat Eisweiler/ Pinsweiler	Pinsweiler
29.06.2024-30.06.2024	Dorffest Namborn	Ortsrat Namborn	Kirmesplatz Namborn

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Juli			
06.07.2024	Kinderfest	Ortsrat Hirstein	Kultursaal Hirstein
06.07.2024	Einweihung Pavillon/Sommerfest	Heimatsfreunde Gehweiler	Gehweiler
07.07.2024	Begegnungstag	Ortsrat Baltersweiler	Dorfplatz Baltersweiler
10.07.2024	Marienandacht	I.G. Mariengrotte Namborn	Mariengrotte Namborn
12.07.2024-14.07.2024	Sportfest/Dorfturnier	Sportverein Gehweiler	Gehweiler
12.07.2024-15.07.2024	Sportfest Baltersweiler	Sportverein Baltersweiler	Sportanlage Baltersweiler
13.07.2024	Beachparty	Ortsrat Namborn	Kirmesplatz Namborn
14.07.2024	Kinderfest auf dem Kirmesplatz	Ortsrat Namborn	Kirmesplatz Namborn
19.07.2024-22.07.2024	Kirmes Hirstein	Vereine Hirstein	Hirstein am Festplatz
20.07.2024-22.07.2024	Kirmes	Musikverein Hirstein	Pavillon am Musikheim Hirstein
23.07.2024	Blutspende	DRK OV Namborn e.V.	DGH Namborn
26.07.2024	Rock am Heim	Karnevalverein Furschweiler	Furschweiler
26.07.2024	Kirmesspiel Furschweiler	SV Furschweiler	Sportplatz Furschweiler
27.07.2024	Mopedtreffen 2024	Mopedfreunde Liebenburg e.V.	Vereinsheim Mopedfreunde

27.07.2024	Blitzturnier zur Kirmes mit Kerweparty am Sportlerheim	SV Furschweiler	Furschweiler Sportplatz
28.07.2024	Kirchweihfest mit Kaffee und Kuchen	Kirchbauverein St. Anna Furschweiler	Furschweiler im Hiemeshaus
29.07.2024	Kirmesmontag Furschweiler	Ortsrat Furschweiler und Vereine	Furschweiler

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
August			
Termin offen	Eierschmeeressen	Landfrauenverein Furschweiler und Umgebung	Furschweiler
03.08.2024-04.08.2024	Dampfbahnfest	DBC Namborn	Dampfbahngelände Namborn
03.08.2024-05.08.2024	Laurentiuskirmes	Ortsrat Eisweiler/Pinsweiler	Eisweiler
07.08.2024	Marienandacht	I.G. Mariengrotte Namborn	Mariengrotte Namborn
14.08.2024-15.08.2024	Gemeinsames Fest	Rentner-und Pensionärverein Gehweiler; Obst-Garten und Naturfreunde	Gehweiler
15.08.2024	Kirmes Heisterberg	Ortsrat Namborn/Heisterberg	DGH
16.08.2024-17.08.2024	4.Schleppertreffen Namborn- Eisweiler	Vereine	Unter der Brücke gegenüber Liebenburghalle Eisweiler
16.08.2024-19.08.2024	Zeltkirmes Namborn	Ortsrat Namborn/Heisterberg	DGH Namborn
30.08.2024-02.09.2024	Kirmes Roschberg	Ortsrat Roschberg und Vereine	Roschberg
31.08.2024	Dämmerschoppen	Garten-und Naturfreunde Namborn	Kelterhaus Namborn

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
September			
01.09.2024	Tag des offenen Kelterhauses	Garten- und Naturfreunde Namborn	Namborn Kelterhaus
04.09.2024	Marienandacht	I.G. Mariengrotte Namborn	Mariengrotte Namborn
07.09.2024	Jahresversammlung	Obst- Garten und Naturfreunde Gehweiler	Gehweiler

08.09.2024	Dorffest	Ortsrat Eisweiler/Pinsweiler	Eisweiler DGH
08.09.2024	Sommerfest am Vereinsheim	Furschweiler Karnevalverein	Furschweiler Vereinsheim
08.09.2024	Erntedankfest	Obst-und Gartenbauverein Baltersweiler	Dorfplatz Baltersweiler
27.09.2024- 30.09.2024	Michelskerb	Gospelchor	Gehweiler
28.09.2024	Jubiläumskonzert in der Kirche	Gospelchor	Gehweiler
28.09.2024	Kirmeskonzert	Kirchbauverein St. Anna	Gehweiler
29.09.2024	50 Jahre St. Michael/Kaffeenachmittag mit Bilderausstellung	Kirchengemeinde Gehweiler und Kirchbauverein St. Anna Furschweiler	Gehweiler

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Oktober			
03.10.2024	Historische Wanderung	Heimatsfreunde Gehweiler	Gehweiler
03.10.2024	Genusswanderung Eisweiler	Ortsrat Eisweiler/Pinsweiler	Start: DGH Eisweiler
06.10.2024	Erntedankfest	Kirchbauverein St. Anna	Furschweiler Kirche/Hiemeshaus
09.10.2024	Abschluss Marienandacht	I.G. Mariengrotte Namborn	Mariengrotte Namborn
12.10.2024	Saisonabschluss: letzte Ausfahrt und Grillen	Mopedfreunde Eisweiler	Vereinsheim Mopedfreunde Eisweiler
12.10.2024	Federweiserabend mit Zwiebelkuchen	Obst-Garten und Naturfreunde	Gehweiler
12.10.2024	Fest der Begegnung - Seniorentag	Ortsrat Eisweiler- Pinsweiler	Altenhilfezentrum Auf der Acht, Eisweiler
18.10.2024 oder 25.10.2024	Kürbisschnitzen	Obst- und Gartenbauverein Baltersweiler	OGV-Heim/ Dorfplatz Baltersweiler
20.10.2024	Wendalinuskirmes	Ortsrat Eisweiler/Pinsweiler	Pinsweiler
26.10.2024	Rommelboozeschnitzen	Kirchbauverein St. Anna	Furschweiler Hiemeshaus
26.10.2024- 27.10.2024	Kaninchenzuchtverein SR 143 Namborn	Kaninchenzuchtverein Namborn SR 143 Namborn	Schulturnhalle Namborn
29.10.2024	Blutspende	DRK OV Namborn e.V	Grundschule Namborn
31.10.2024	Halloween	Baltersweiler AKTIV	OGV Heim /Dorfplatz Baltersweiler

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
November			
01.11.2024	Forellen räuchern	ASV Baltersweiler e.V.	Weiheranlage Baltersweiler
02.11.2024- 03.11.2024	29. offene Hahnenschau	Geflügelzuchtverein Namborn e.V.	Schulturnhalle Namborn
07.11.2024	Martinsfeier	Rentner-und Pensionärverein	Gehweiler
08.11.2024	Martinsumzug	Ortsrat Eisweiler/Pinsweiler	Eisweiler
09.11.2024	St. Martinsumzug	Ortsrat Namborn/Heisterberg	Kirmesplatz Namborn
09.11.2024	Scholdebockelfreifescht und Saisoneroöffnung im Karnevalheim	Furschweiler Karnevalverein	Furschweiler Karnevalheim
09.11.2024	Martinsfeier	SV Roschberg	Roschberg
11.11.2024	Martinsfeier und Martinsumzug	Ortsrat Furschweiler	Furschweiler Pfarrkirche, Hiemeshaus
11.11.2024	St. Martinsfeier	Ortsrat Baltersweiler und Vereinsgemeinschaft	Kirche Baltersweiler/ Dorfplatz Baltersweiler
15.11.2024	St. Martin	FFW Gehweiler	Gehweiler
17.11.2024	Veranstaltung zum Volkstrauertag	Ortsrat Namborn/Heisterberg	Namborn alter Friedhof
17.11.2024	Volkstrauertag	Furschweiler	Furschweiler
17.11.2024	Tag der Begegnung Furschweiler	Ortsrat Furschweiler	Hiemeshaus Furschweiler
17.11.2024	Volkstrauertag	FFW Gehweiler	Gehweiler
17.11.2024	Volkstrauertag	Ortsrat Baltersweiler	Fiedhof Baltersweiler
17.11.2024	Volkstrauertag	Eisweiler	Friedhof-Ehrenmal Eisweiler
19.11.2024	Treffen der Vereinsvertreter		Furschweiler Hiemeshaus
23.11.2024	AH-Abschlussfeier	AH Baltersweiler; SV Baltersweiler	Sportheim Baltersweiler
23.11.2024- 24.11.2024	Kunst- und Hobbyausstellung	Hobbyfreunde Liebenburg e.V.	Liebenburghalle Eisweiler
24.11.2024	Krippenausstellung	Kirchbauverein St. Anna	Pfarrkirche Furschweiler
24.11.2024	Dulle-Turnier	Sportverein Gehweiler	Gehweiler
29.11.2024	Nikolausmarkt	Ortsrat Roschberg	Roschberg
30.11.2024	38. Weihnachtsmarkt Hirstein	Ortsrat Hirstein	Festplatz Hirstein
30.11.2024	Weihnachtsbaum-schmücken	IG Weihnachtsbaum	Furschweiler Dorfplatz
30.11.2024- 01.12.2024	Adventsmarkt Baltersweiler	Vereinsgemeinschaft Baltersweiler	Baltersweiler

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Dezember			
05.12.2024	Nikolausexpress	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
07.12.2024- 08.12.2024	Weihnachtsmarkt	Ortsrat Namborn/Heisterberg	Marienschule Namborn
07.12.2024- 08.12.2024	Adventsmarkt unter der Brücke	Vereine	Eisweiler, unter der Brücke gegenüber Liebenburghalle
07.12.2024	Weihnachtsfeier	Sportverein Gehweiler	Gehweiler
12.12.2024	Weihnachtsfeier	Rentner- und Pensionärverein Gehweiler	Dorfgemeinschaftsraum Gehweiler
13.12.2024	Weihnachtstreiben	Mopedfreunde Liebenburg	Vereinsheim Mopedfreunde Eisweiler
14.12.2024	Adventskonzert Gehweiler	Gospelchor	Gehweiler
21.12.2024	Ledscht Schicht	Ortsrat Eisweiler	Dorfgemeinschaftshaus Eisweiler
22.12.2024	Weihnachtskonzert	Kirchbauverein St. Anna	Furschweiler
24.12.2024	Warten aufs Christkind	Karnevalverein Gehweiler	Gehweiler
24.12.2024	Weihnachtsspielen in den Straßen von Furschweiler und Bornerhof	Musikverein Furschweiler	Furschweiler
28.12.2024	Letzte Schicht Namborn	Ortsrat Namborn/Heisterberg	Namborn
31.12.2024	Silvester-Party	Ortsrat Eisweiler/Pinsweiler	DGH Eisweiler
31.12.2024	Silvesterparty	Sportverein Gehweiler	Gehweiler

Kirmesverzeichnis der Gemeinde Namborn

Datum Kirmessonntage	Ortsteil
05.05.2024	Baltersweiler
21.07.2024	Hirstein
28.07.2024	Furschweiler
04.08.2024	Eisweiler
15.08.2024 (Donnerstag)	Heisterberg
18.08.2024	Namborn
01.09.2024	Roschberg
29.09.2024	Gehweiler
20.10.2024	Pinsweiler



Familienbroschüre

GEMEINDE NAMBORN 2023



Sitzung des Ortsrats Furschweiler (01/2024)

Die nächste Sitzung des Ortsrats Furschweiler (01/2024) findet am Dienstag, dem 16. Januar 2024 um 17:00 Uhr im Hiemeshaus statt. Hierzu herzliche Einladung. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Annahme der Niederschrift 07/2023.
2. Beratung zum Vorentwurf bzgl. der Neugestaltung des Fest- und Kirmesplatzes am Hiemeshaus.
3. Informationen und Anfragen.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Annahme der Niederschrift 07/2023.
2. Informationen und Anfragen.

gez. Thomas Rein, Ortsvorsteher Furschweiler

Bereitschaftsdienste

Ärztenotdienst

Unter der Rufnummer **116117** ist der diensthabende Arzt unter der Woche zu folgenden Zeiten zu erreichen: **Montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages. **Mittwochs und freitags von 13 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages.

An Wochenenden von Samstagmorgen 08.00 Uhr bis Montagmorgen 08.00 Uhr und an Feiertagen, sowie an den so genannten Brückentagen.

Bereitschaftsdienstpraxis am Marien-Krankenhaus St. Wendel
zuständig für die Gemeinde Namborn, Rufnummer **01805/663007**
(0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunknetz-Preise abweichend)

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel

Marienkrankehaus St. Wendel, Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel
Tel.: 01805 - 663007

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

Im Universitätsklinikum des Saarlandes Gebäude 57.2 Chirurgie
Tel.: 06841 - 1633250

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen
Tel.: 06821 - 3630

Zahnarzt

13.01.2024 und 14.01.2023

Lorenz A., Dr. Oberthal 06854/803930

Auch im Internet unter **www.zahnaerzte-saarland.de** finden Sie **den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst**. Die Patienten-Informationenstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr unter 0681/5860825. Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

- montags, dienstags und donnerstags von 18.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- mittwochs und freitags von 13.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- samstags von 08.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember sowie an so genannten Brückentagen von 08.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages

Tierärztlicher Notdienst

13.01.2024

Tierarzt Scholz (Bexbach)

Kleintierpraxis Grubenstr. 4 66450 Bexbach(06826) 9 11 99 <http://www.tss.saarland/>

Tierärztin Schomburg

Kleintierpraxis Losheimer Straße 42 d 66663 Merzig(06861) 79 11 11 <http://www.tierarzt-am-gipsberg.de>
info@tierarzt-am-gipsberg.de

Tierärztin Dr. Schygulla

Kleintierpraxis Metzger Str. 41 66740 Saarlouis (06831) 25 74

Tierärztin Dr. Stieber

Kleintierpraxis Saarbrücker Straße 160 66130 Saarbrücken (0681) 94063294
<http://www.tierarzt-brebach.de>

14.01.2024

Tierärztin Manger

Kleintierpraxis Am Dreiländereck 11 66706 Perl(06867) 5617688 info@kleintierpraxis-moseltal.de

Tierarzt Scholz (Bexbach)

Kleintierpraxis Grubenstr. 4 66450 Bexbach(06826) 9 11 99 <http://www.tss.saarland/>

Tierärztin Dr. Schygulla

Kleintierpraxis Metzger Str. 41 66740 Saarlouis(06831) 25 74

Tierärztin Dr. Stieber

Kleintierpraxis Saarbrücker Straße 160 66130 Saarbrücken(0681) 94063294
<http://www.tierarzt-brebach.de>

Auch finden Sie **weitere Informationen** unter www.tierarzt-saar.de.

Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit

Kleintierklinik:

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr, Pack und Scherer
Hüttenstraße 20

66583 Spiesen-Elversberg

Telefon: (06821) 179494

<http://www.tierklinik-elversberg.de>

Pferdeklinik

Tierärztliche Klinik für Pferde Dr. Rupp

Raiffeisenstr. 100

66802 Überherrn

Telefon: (06836) 91 90 80

<http://www.pferdeklinik-altforweiler.de>

Dienstbereite Apotheken

- 13.01.2024** Marien-Apotheke, 66629 Freisen
Baumholderstr. 5, 06855/854
- 14.01.2024** Annen-Apotheke, 66606 St. Wendel
St. Annen-Str. 10, 06851/800010
- 15.01.2024** Hochwald-Apotheke, 66620 Nonnweiler-Otzenhausen
Am Hammerberg 3, 06873/240
- 16.01.2024** Alte-Apotheke, 66606 St. Wendel
Schloßstraße 12, 06851/2341
- 17.01.2024** Ostertal-Apotheke, 66629 Freisen-Oberkirchen
Talbrückstraße 1, 06855/237
- 18.01.2024** Apotheke im Globus, St. Wendel 66606 St. Wendel
Am Wirthembösch, 06851/9377890
- 19.01.2024** Allerburg-Apotheke, 66640 Namborn-Eisweiler
Allerburg 16, 06857 9002979

Die Verwaltung informiert

Grünschnittsammelstelle

Die Grünschnittsammelstelle „Hinter Heipel“ in Hofeld-Mausbach ist ab sofort geschlossen.

Mitteilungen der Ortsvorsteher



Baltersweiler

Ortsvorsteher: Mark Klein

Tel.: 0152/59454230, E-Mail: ov.baltersweiler@rznk.de

Mitteilungen des Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung der Vereinsvertreter/innen

Verehrte Vereinsvertreter und Vertreterinnen,
hiermit lade ich Euch für **Donnerstag 18.01.2024 um 18.00 Uhr** in den Schulungsraum unserer Freiwilligen Feuerwehr LBZ Baltersweiler zur Sitzung der Vereinsvertreter/innen recht herzlich ein.

Geplante Themenpunkte hierzu sind:

- Absprache und Festlegung des Veranstaltungskalender 2024
- Fasching
- Saarland Picobello
- Kirmes
- Verschiedenes

Würde mich freuen Euch zahlreich an dem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsvorsteher

Mark Klein



Eisweiler/Pinsweiler

Ortsvorsteher: Michael Neis

Tel.: 0171/ 7533325, E-Mail: michael-neis@t-online.de

Danke an alle Rettungskräfte

Der Brand in einer Dachgeschosswohnung in einem Wohnblock am Herrenwald in Eisweiler hat am Montagabend einen Großeinsatz ausgelöst. Deshalb war ein außergewöhnlich großer Kräfteinsatz notwendig um die Lage unter Kontrolle zu bringen und somit ein Übergreifen auf die anderen Wohneinheiten zu verhindern. Beeindruckend, mit welcher Professionalität, mit welcher Schnelligkeit die Wehren übergreifend sowie Hilfskräfte vor Ort waren. Durch den Brand sind einige Wohnungen

derzeit nicht bewohnbar. Zwei Personen wurden vorübergehend im Dorfgemeinschaftshaus in Eisweiler untergebracht.

Insgesamt waren 90 Einsatzkräfte der Löschbezirke Namborn-Mitte, Baltersweiler, Hirstein, Namborn, Oberthal, St. Wendel, Bosen, sowie Polizei, Rettungsdienst und Notfallseelsorge im Einsatz.

Mein allergrößter Respekt gilt dabei den vielen ehrenamtlichen Einsatzkräften, die bis in die Morgenstunden bei Minustemperaturen hart gearbeitet haben und bereits morgens wieder ihrer ganz normalen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich und verdient große Anerkennung von uns allen und zeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf unsere Freiwillige Feuerwehr verlassen können. Freiwillig und doch hochprofessionell.

Danke, dass Ihr Eure Freizeit für Menschen in Not einsetzt und helft. Das ist nicht selbstverständlich und soll immer wieder gewürdigt werden. Abschließend einmal mehr der Appell, gerade an Kinder und Jugendliche, sich bei den Feuerwehren zu engagieren, ob bei den Minis oder in der Jugendfeuerwehr. Nicht lange überlegen, mitmachen ist die Devise!
Michael Neis
Ortsvorsteher

Heringssessen – Aschermittwoch 14.02.2024

Der Ortsrat von Eisweiler – Pinsweiler und der Verein für Heimatkunde laden zum Heringssessen in das Dorfgemeinschaftshaus in Eisweiler, ein. Alternativ wird für „Nicht – Heringssesser“ eine Hausmacherplatte angeboten. Voranmeldung werden gerne von mir und Claudia Schmitt 06857-1249 entgegengenommen.

Ihnen ein schönes Wochenende

Ihr Ortsvorsteher
Michael Neis



Furschweiler

Ortsvorsteher: Thomas Rein

Tel.: 06857/9009377, E-Mail: frank-thomas.rein@t-online.de

30 Jahre Knappschaftsältester



Am 07. Dezember 2023 wurde unser Mitbürger Alfred Diehl für seine mehr als 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Knappschaftsältester / Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See geehrt. Die Leiterin der Regionaldirektion Saarbrücken sprach Dank und Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement in der Sozialversicherung aus. Eine Urkunde des Vorstandes und ein kleines Präsent wurden zum Dank überreicht. Alfred hat in all den Jahren seiner Tätigkeit nicht nur Anträge für knappschaftlich Versicherte, sondern auch für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung

Saarland und der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgenommen und weitergeleitet. Der Einzugsbereich umfasste die Gemeinden Nohfelden, Freisen, Namborn und Teile von Rheinland-Pfalz (Birkenfeld, Heimbach, Baumholder). Darüber hinaus ist Alfred auch im Dorf und bei Vereinen sehr aktiv, hilft, wo er helfen kann, und ist unter uns Männern der wahrscheinlich beste Kuchenbäcker.

Natürlich danken auch wir ihm mit einem guten französischen Wein-Präsent für sein mehr als 30jähriges ehrenamtliches Engagement, seine vielfache Unterstützung und seine leckeren Kuchen und Torten bei dörflichen Veranstaltungen.

Veranstaltungskalender

Januar 2024

06.01. - 07.01. Hallenkreispokal SV Furschweiler / TuS Hirstein; Liebenburghalle

14.01. Furschweiler Karnevalverein; Kartenvorverkauf im Karnevalheim (17 Uhr)

27.01. Furschweiler Karnevalverein; 1. Motivsitzung (Karnevalheim)

28.01. Musikverein Furschweiler; Jahreshauptversammlung.

Februar 2024

03.02. Furschweiler Karnevalverein; 2. Motivsitzung (Karnevalheim)

11.02. Furschweiler Karnevalverein; Faschingsumzug in St. Wendel

22.02. Furschweiler Karnevalverein; Kindermaskenball

März 2024

Nicht terminiert: Jahressitzung der Jagdgenossenschaft.

April 2024

20.04. Kirchbauverein St. Anna: Konzert Gospelchor

Mai 2024

01.05. Auf in den Mai (Obst- und Gartenbauverein, Landfrauen Furschweiler und Umgebung, Kirchbauverein St. Anna Furschweiler)

Juni 2024

09.06. Europawahl, Landratswahl, Bürgermeisterwahl, Wahlen zum Ortsrat, Gemeinderat, Kreistag.

15.06. Musikverein Furschweiler; Polkaparty

23.06. ggf. Stichwahlen zum Bürgermeister / Landrat

Juli 2024

26.07. SV Furschweiler; Kirmesspiel auf dem Sportplatz (?)

26.07. Karnevalverein Furschweiler: Rock am Heim.

27.07. SV Furschweiler: Blitzturnier mit Kerweparty am Sportlerheim.

28.07. Kirchbauverein St. Anna Furschweiler: Kirchweihfest mit Kaffee und Kuchen (Hiemeshaus)

29.07. Kerwemontag in Planung

August 2024

Termin offen Landfrauenverein Furschweiler und Umgebung: Eierschmeeressen.

September 2024

08.09. Furschweiler Karnevalverein: Sommerfest am Vereinsheim

28.09. Kirchbauverein St. Anna: Kirmeskonzert in Gehweiler

29.09. Kirchbauverein St. Anna: 50 Jahre Filialkirche St. Michael

Oktober 2024

06.10. Kirchbauverein St. Anna: Erntedankfest (Kirche/Hiemeshaus)

26.10. Kirchbauverein St. Anna: Rommelboozeschnitzen im Hiemeshaus.

November 2024

09.11. Furschweiler Karnevalverein: Scholdebockelfreiescht und Sessionseröffnung im Karnevalheim

11.11. Martinsfeier und Martinsumzug um 18:00 Uhr (Pfarrkirche/Hiemeshaus)

17.11. Volkstrauertag

17.11. Tag der Begegnung im Hiemeshaus (11:00 Uhr-17:00 Uhr)

19.11. Treffen der Vereinsvertreter im Hiemeshaus

24.11. Kirchbauverein St. Anna: Krippenausstellung (Pfarrkirche)

30.11. Weihnachtsbaumschmücken der IG Weihnachtsbaum

Dezember 2024

22.12. Kirchbauverein St. Anna: Weihnachtskonzert

24.12. Musikverein Furschweiler: Weihnachtsspielen in den Straßen

Sitzung des Ortsrats Furschweiler (01/2024)

Die nächste Sitzung des Ortsrats Furschweiler (01/2024) findet am Dienstag, dem 16. Januar 2024 um 17:00 Uhr im Hiemeshaus statt. Hierzu herzliche Einladung. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem amtlichen Teil der Namborner Nachrichten.

Frohes neues Jahr

Frei nach Johann Wolfgang von Goethe... „Die Arbeit wartet: Das Meiste ist noch nicht getan...“ In diesem Sinne wünschen wir uns allen für 2024 Gesundheit, Zufriedenheit, ganz viel Schaffenskraft und vor allem Glück. Schönes Wochenende und einen guten Start in 2024

Thomas Rein und Gerd Bick



Gehweiler

Ortsvorsteher: Lars Haßdenteufel

Tel.: 06857/5373, E-Mail: lars.hassdenteufel@gmx.de

Abfuhrtermine Müll und Wertstoff in Gehweiler

Abfuhrtermine in unserem Ortsteil:

Restmülltonne: Montag 22. Januar / Montag 05. Februar

Biotonne: Donnerstag 25. Januar / Donnerstag 08. Februar

Papiertonne: Donnerstag 01. Februar / Donnerstag 29. Februar

Gelbe Tonne: Mittwoch 24. Januar / Mittwoch 07. Februar

Die Gefäße und eventuell noch anfallende Säcke sollten bis spätestens 5 Uhr in der Frühe bereitstehen, daher empfiehlt es sich sie tags vor der beabsichtigten Leerung bereitzustellen.

Gerade bei der Abfuhr der Blauen Papiertonne kam es bei den vergangenen Abfuhr von Verzögerungen von bis zu 48 Stunden. Bitte die Gefäße an den oben genannten Terminen bereitstellen und bei Verzögerungen stehen lassen

Lars Haßdenteufel

Vereinsförderung 2023

Auch für das vergangene Jahr 2023 können die Vereine und Clubs einen Antrag auf Förderung aus Mitteln des Ortsbudgets des Orsrates Gehweiler stellen. Vordrucke hierfür sind bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite www.namborn.de, beim Ortsvorsteher oder als Beilage in den Namborner Nachrichten erhältlich. Die Abgabefrist ist der 31. März diesen Jahres. Der Ortsrat wird dann in einer Sitzung im Mai über die Anträge beraten und die Gelder der Vereinsförderung verteilen.
Lars Haßdenteufel
Marcel Schwan

Ortsratssitzung am 22. Januar

Hiermit laden wir alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einer weiteren öffentlichen Sitzung des Orsrates Gehweiler recht herzlich ein.

Diese findet am Montag, den 22. Januar um 18 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt. Unter anderem wird über die derzeitige Situation Friedhof, hier insbesondere des Urnengräberfeldes, beraten. Sollte es bis zu diesem Zeitpunkt neue Informationen zum Baubeginn der Kanal- und Straßensanierung Leidenbergstraße geben, werden auch diese Gegenstand der Sitzung sein. Im Vorfeld des öffentlichen Teiles findet ab 17 Uhr 30 eine nichtöffentlicher Sitzungsteil mit Bauvoranfragen statt. Die detaillierte Tagesordnung könnt Ihr dem amtlichen Teil der nächsten Ausgabe der Namborner Nachrichten entnehmen. Die persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Orsrates werden fristgerecht ergehen.

Wir freuen uns auf Euch

Euer Ov Team

Lars und Marcel

Traditionen gemeinsam bewahren -

Rosenmontagsumzug

Es ist soweit. Die närrische Zeit steht bevor. Mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der Eichbachhalle am Sportplatz, hat unser Karnevalverein „Alleh Hopp“ 1955 Gehweiler nach Jahren der Abstinenz endlich wieder die Möglichkeit, die Fasenacht mit Prunksitzungen, Frühstück etc. gebührend in unserem Heimatort zu feiern. Der Kartenvorverkauf ist bereits angelaufen und die Nachfrage war sehr hoch. Eine große Tradition in unserem Heimatort stellt der seit Jahrzehnten durchgeführten Rosenmontagsumzug dar. Hier haben alle Vereine, Clubs und privat Personen die Möglichkeit den Straßen Karneval ordentlich zu feiern. Traditionen leben aber bekanntlich vom Mitmachen. Also, wer Interesse hat, nehmt euch die Zeit und macht euch und uns allen die Freunde, und feiert mit. Nähere Informationen zur Anmeldung, welche natürlich kostenlos ist, findet ihr im innen Teil der Namborner Nachrichten unter Karnevalverein Gehweiler.

„Gehweiler feiert Fasenacht - GEMEINSAM - macht mit!“

Euer OV Team Lars Haßdenteufel und Marcel Schwan



Hirstein

Ortsvorsteher: Konrad Haßdenteufel,
Tel.: 06857/6274, E-Mail: k.hassdenteufel@gmx.de

Nachruf

Am 23.12.2023, verstarb unserer langjähriger Ortsvorsteher Horst Gerhart.

Er war über Jahrzehnte ehrenamtlich tätig. Horst Gerhart war von 1968 – 1974 Mitglied des Gemeinderates der damaligen selbstständigen Gemeinde Hirstein und von 1979-1999 Mitglied des Gemeinderates sowie in verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde Namborn. Fast 30 Jahre, von 1974 -2003 war er Ortsvorsteher von Hirstein sowie gleichzeitig Mitglied im Ortsrat. Von 1980 bis 2003 war er Jagdvorsteher. Horst war auch in vielen Vereinen unseres Ortes ehrenamtlich tätig. So war er zum Beispiel 14 Jahre Vorsitzender des Musikvereins, Mitbegründer Festausschuss Hirsteiner Vereine, sowie viele Jahre im Vorstand bzw. 1. Vors. DRK Hirstein sowie im Verein Obstbau- und Vogelschutz. Für seine ehrenamtlichen Verdienste, wurde Horst Gerhart im Jahr 2007 mit dem Verdienstorden am Bande der Bundesrepublik ausgezeichnet.

Sein Wirken auf kommunaler Ebene, besonders die vielen Jahre als Ortsvorsteher, hat die Entwicklung unseres Ortes und unserer Gemeinde maßgeblich geprägt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Konrad Haßdenteufel
Ortsvorsteher

Hagen Zuschlag
Stellvertreter

Einladung zur Ortsratssitzung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur nächsten öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Orsrates Hirstein am **Freitag, 19.01.2024, 18:00 Uhr im Kultursaal**. Tagungspunkte sind u. a. Faschingsumzug, Sanierungsmaßnahmen u. a.

Sprechstunde Pflegestützpunkt im Rathaus

Die Pflegeberaterin Frau Nora Jockel-Quasten, bietet im Rathaus die Möglichkeit einer persönlichen Beratung rund um das Thema Pflege. Dies sind zum Beispiel Fragen:

- Zur häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen
- Zur Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Zur Begutachtung des Medizinischen Dienstes
- Zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Zur Hilfsmittelversorgung u.v.m.

Voranmeldungen bitte unter Telefon 06851 / 801 5250. Der nächste Termin findet am 23.01.2024 von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr im Rathaus statt.

Hirsteiner Termine / Veranstaltungen

Mittwoch: 17.01.2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe / Kultursaal

Donnerstag: 18.01.2024

19:00 Uhr Stammtisch Bierbrauer/ehem. Tennisheim

Freitag: 19.01.2024

18:00 Uhr Ortsratssitzung / Kultursaal

Samstag: 20.01.2024

18:00 Uhr Jahreshauptversammlung / Musikverein

Mittwoch: 24.01.2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe / Kultursaal

Dienstag: 30.01.2024

18:00 Uhr Mitgliederversammlung. „Freie Liste“ / Kultursaal

Konrad Haßdenteufel

Ortsvorsteher

Löschbezirk Hirstein



Am letzten Samstag, 06.01.2024, fand im Kultursaal die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hirstein statt. Löschbezirksführer Dennis Stephan, konnte neben den vielen Aktiven, die Altersabteilung, die Fachbereichsleiterin, den Kreisbrandinspekteur, Gemeindeführung, Bürgermeister und Ortsvorsteher begrüßen. In seinem Rechenschaftsbericht erwähnte er besonders die verschiedenen Einsätze 2023, sowie die Jubiläumsveranstaltungen der Aktiven „90 Jahre“ und „50 Jahre“ der Jugendfeuerwehr sowie 40 Jahre Freundschaft mit der Feuerwehr Wienhausen. Ein besonderes Lob für Angela Zuschlag. Sie leitet die Jugendwehr mit mittlerweile schon 12 Jugendlichen. Auch ich als Ortsvorsteher, sage Danke für die vielen Einsätze zum Wohle unserer Bevölkerung, für die sehr gute Zusammenarbeit und gratuliere zur Beförderung.

OLM Oliver Heckmann
befördert zum
Hauptlöschmeister
OLM Sebastian Schweig
befördert zum
Hauptlöschmeister
OLM Christian Gondolf
befördert zum
Hauptlöschmeister
OLM Alexander Denis
befördert zum
Hauptlöschmeister
OLM Thomas Schreiner
befördert zum
Hauptlöschmeister
OFF Angela Zuschlag
befördert zur
Löschmeisterin
FA Jens Michel
befördert zum
Feuerwehrmann
Konrad Haßdenteufel
Ortsvorsteher

Einladung zum Hirsteiner Faschingsumzug

Nach dem schönen Erfolg im vergangenen Jahr, plant der Ortsrat den 4. Herschdamer Gutzjezug. Als Termin ist Fastnachtsamstag, 10. Februar 2024 vorgesehen. Alle Vereine, Verbände oder Privatpersonen, ob mit Motivwagen, Fußgruppen oder einzelne Personen, die als aktive Teilnehmer den Umzug mitgestalten möchten, sind herzlich willkommen.

4.HERSCHDEMER

GUTZJEZUG

FAASENDSAMSTAG
MIT MASKENBALL IM
KULTURSAAL HIRSTEIN

10 | Feb | 2024

DER UMZUG STARTET
UM 14:11 UHR
WEITERE INFOS
FOLGEN

FUSSGRUPPEN
UND WAGEN
GESUCHT!!!
ANMELDUNG:
0177/6126118



Namborn/Heisterberg

Ortsvorsteher: John Gräßer
Tel.: 0176/42711998, E-Mail: John.graesser@t-online.de

KNUT SAMSTAG
Weihnachtsbaum-
verbrennung **13.01.2024**

**auf dem Fest- und
Kirmesplatz Namborn**
ab 9 Uhr Christbaumsammeln
der Jugendfeuerwehr
ab 18 Uhr Knut Weihnachtsbaum-
verbrennung

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Förderverein Freiwillige
Feuerwehr lbz. Namborn e.V.

**jugend
feuerwehr
lbz. namborn**

Frohes neues Jahr 2024



Allen Bürgerinnen und Bürgern von Namborn und Heisterberg wünsche ich ein erfolgreiches und erfülltes neues Jahr 2024.

Im kommenden Jahr hat die Namborner Vereinsgemeinschaft und der Ortsrat wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant.

Besonders interessant in diesem Jahr ist unser traditionelles Dorffest, das alle zwei Jahre stattfindet. Solche Veranstaltungen tragen maßgeblich zur Gemeinschaft bei und stärken den Zusammenhalt der Bewohner.

Im Juni steht uns ein großer Wahltermin auf kommunaler Ebene bevor. Wahlen sind entscheidend für die Demokratie und es ist wichtig, dass die Bürger aktiv an diesem Prozess teilnehmen.

Ich hoffe, dass das Jahr 2024 für Namborn und Heisterberg von Erfolg, Wohlstand und Gesundheit geprägt sein wird.

In diesem Sinne
John Gräßer
Ortsvorsteher

Letzte Schicht in Namborn 2023

Der Ortsrat Namborn/Heisterberg und der Jugendclub Namborn organisierten in diesem Jahr die letzte Schicht auf dem Kirmesplatz.

Trotz des schlechten Wetters blieb es in den Zelten trocken und wir konnten zahlreiche Besucher an diesem Abend begrüßen. Das vergangene Jahr wurde in geselliger Runde bei ein, zwei Kalt/Warmgetränken verabschiedet. Die Veranstaltung erwies sich als äußerst erfolgreich und es wurde bis spät in die Nacht gefeiert.

Vielen Dank an den Jugendclub und an unseren Vereinslotsen Christoph Jung für ihr Engagement, ohne deren mitwirken diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Aufgrund des positiven Feedbacks der Besucher, wird die letzte Schicht auch in diesem Jahr wieder zwischen den Tagen stattfinden.

Treffen der Vereine

Wie bei der letzten Sitzung der Vereine bereits angekündigt, wollen wir uns am Mittwoch, den 17.01.2024, um 19 Uhr, in der Marktschenke treffen. Dabei geht es hauptsächlich um die Gestaltung und Planung des diesjährigen Dorffestes. Eingeladen sind alle Vereine (auch die kleineren Vereine), natürlich der Ortsrat, sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Namborn und Heisterberg.

Es freuen sich auf rege Teilnahme.
Christoph Jung und John Gräßer

Veranstaltungen Januar 2024

Januar 2024

13.01.2024 "KNUT" auf dem Kirmesplatz FFW LB Namborn

17.01.2024 Treffen der Vereine in der Marktschenke 19 Uhr

20./21.01.2024 Hallenfußballturnier des SV Namborn in der Liebenburghalle

30.01.2024 Blutspendetermin DRK Namborn

Weitere Informationen zu den geplanten Veranstaltungen werden folgen.



Roschberg

Ortsvorsteher: Norbert Jung
Tel.: 06857/5379

Mitteilungen der Ortsvorsteher

Sebastianswallfahrt

Die Sebastianswallfahrt findet am Samstag, dem 20.01.2024, statt. Die hl. Messe in der Pfarrkirche Furschweiler beginnt um 9.00 Uhr. Die Fußgruppe trifft sich um 8.15 Uhr am Kelterhaus. Im Anschluss an die hl. Messe wird im Dorfgemeinschaftshaus ein Frühstück gereicht. Hierfür wird um Anmeldung bis zum 17.01.2024 beim Ortsvorsteher, Tel. 5379, gebeten.

Der Seniorenbeauftragte informiert

Der Seniorenbeauftragte informiert Spruch der Woche

Ab meinem Alter (fast 85 Jahre) bedeutet Glück, in einen Raum zu gehen und zu wissen, was man dort wollte.

Wussten Sie,

warum man Diät-Limo nicht trinken sollte? Die künstlichen Stoffe machen nicht nur süchtig, sie machen auch noch vergesslich. Menschen, die regelmäßig zu künstlich gesüßten Diätgetränken greifen, haben im Alter ein dreimal höheres Risiko, an Demenz zu erkranken.

Auflösung aus Vornummer: Kennen Sie sich aus?

- Auf welcher Gemarkung befindet sich
 - die Liebenburg = Eisweiler
 - die Wendalinushöhle = Baltersweiler
 - das Gewerbegebiet Auenrech = Hofeld-Mauschbach
 - der Klosterweiher = Namborn
 - das Naturdenkmal „Die drei Eichen“ = Roschberg
 - die Wendalinuskapelle = Pinsweiler
 - die Wassertretanlage = Furschweiler
 - die Kirche St. Michael = Gehweiler
- Wie viele Mitglieder hat der Gemeinderat der Gemeinde Namborn? = 27
- Wieviele Parteien/Gruppen sind im Gemeinderat der Gemeinde Namborn vertreten und wie heißen diese? = 4, das sind CDU, Freie Liste Namborn, SPD, DIE LINKE
- In welchen Gemeindebezirken (Orten) sind Kindergärten vorhanden? Furschweiler, Hirstein, Namborn
- In welchem Gemeindebezirk (Ort) der Gemeinde gibt es einen Holzbackofen? = Hirstein
- Welche Kirche in der Gemeinde Namborn hat den höchsten Turm? Wie hoch ist dieser? St. Willibrord in Baltersweiler, 40 m hoch
- In welchem Gemeindebezirk (Ort) der Gemeinde Namborn befindet sich ein evangelisches Gotteshaus? = Hirstein (Hofeld ist entwidmet)
- Wie heißt/heißen (nur Familienname)
 - der ehrenamtliche Wanderscout der Gemeinde Namborn = Andres
 - der ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Gemeinde Namborn = Litz
 - der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Gemeinde Namborn = Dörr
 - der Gemeindeführer der Gemeinde Namborn = Frei
 - der Bürgermeister der Gemeinde Namborn = Hilpüsch
 - vier Ortsvorsteher in der Gemeinde Namborn = Da unsere Gemeinde aus acht Gemeindebezirken besteht, gibt es auch acht Ortsvorsteher, und zwar sind dies: Klein in Baltersweiler, Neis in Eisweiler-Pinsweiler, Rein in Furschweiler, Haßdenteufel in Gehweiler, Haßdenteufel in Hirstein, Schneider in Hofeld-Mauschbach, Gräßer in Namborn-Heisterberg und Jung in Roschberg

20 Jahre ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Seit 1. Januar 2004, das sind genau 20 Jahre, übe ich das Amt als ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter aus. In dieser Zeit fanden sehr viele Aktivitäten statt:

- Durchführung einer großen Zahl von Ein- und Mehrtagesfahrten. Um die Kosten gering zu halten, wurden die Fahrten von mir geplant und auch verantwortlich durchgeführt. Ein Reiseunternehmen wurde hierfür nicht eingeschaltet. Die erste Reise fand am 14.03.2004 statt. Wir besuchten damals in Bochum das Musical „Starlight Express“. Die vorerst letzte Fahrt führte uns am 1. Dezember 2023 zu dem Weihnachtsmarkt nach Traben-Trarbach.
- Durchführung einer Fülle von Informationsveranstaltungen. Schon im Februar 2004 fand die 1. Informationsveranstaltung über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht statt und am 29.04.2004 referierte bereits Dr. Lamberty über „Leben mit Alzheimer“. Im vergangenen Jahr wurden 5 Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Veröffentlichungen in den Namborner Nachrichten. In jeder Ausgabe der Namborner Nachrichten konnten Sie unter der Rubrik „Der Seniorenbeauftragte informiert“ viel Interessantes und Wissenswertes erfahren.
- Versorgung mit Broschüren (zum Beispiel Nachbarrecht, Pflegeleistungen zum Nachschlagen, Ratgeber Krankenhaus, Rente für Pflege, Grundsicherung, Seniorenkalender etc.)
- Hilfe bei verschiedenen Anliegen (z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Wohngeld, Mütterrente, Pflegegeld, Heimkosten etc.)
- Gründung einer Handarbeitsgruppe. Diese traf sich wöchentlich im Bürgerhaus. Die Gruppe bestand 10 Jahre.

Neujahrswunsch

Möge der nachstehende Spruch des legendären chinesischen Philosophen Lao-tse - er lebte im 6. Jahrhundert v. Chr. - in Erfüllung gehen: „Möge dein schlechtester Tag der Zukunft besser sein als dein bester in der Vergangenheit.“

Ralph Dörr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Das Altenhilfezentrum informiert

Weihnachtskartenaktion der Kiga-Kinder und Grundschüler

In der Woche vor Weihnachten durften wir an zwei Tagen, die Kinder der Kindergärten Namborn und Furschweiler und die Grundschüler aus Namborn in unserem Hause begrüßen. Diese hatten zuvor an der Aktion des Jugendbüros teilgenommen und dabei Weihnachtskarten bemalt und auch teils beschriftet. Die farbenfrohen Karten, die sichtlich von Herzen kamen, überreichten sie uns mit allerlei Darbietungen. Erst sangen sie uns Lieder vor, die sie durch Tanz und Gestik darstellten, bevor wir anschließend alle gemeinsam Weihnachtslieder sangen.



Die Kinder waren sehr aufgeschlossen und stellten viele Fragen an die Senioren, was diese begeisterte. Besonders freuten sie sich über die Einladung von Bewohnern, in deren weihnachtlich geschmückte Zimmer zu schauen. Die Seniorinnen und Senioren hatten viel Freude am Besuch der Kinder und erzählten noch lange davon. Wir bedanken uns recht herzlich für die schönen Karten und die tolle Aktion die durch das Jugendbüro Namborn organisiert wurde.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Frauengemeinschaft im kfd-Dekanat St. Wendel

Weltgebetstag 2024

„durch das Band des Friedens“ aus Palästina
Ökumenische Vorbereitung für Multiplikatorinnen
Die kfd (Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands) bietet zum Weltgebetstag am Freitag, dem **01. März 2024**, jeweils eine ökumenische Vorbereitung an:
am **Di., 16. Januar 2024**, von 13:30 - 17.00 Uhr Kath. Pfarrheim Theley
am **Mo., 15. Januar 2024**, von 14:30 Uhr - 18.00 Uhr Pfarrheim Landsweiler (kfd-Dekanat Illingen). Die Termine können von WGT-Interessentinnen aus allen genannten Pastoralen Räumen in Anspruch genommen werden. Frau Janine Martin und Frau Hildegard Thiel werden über Palästina berichten und Anregungen zur Gestaltung der Feier des Weltgebetstages geben.
Eingeladen sind interessierte Frauen **aller** christlichen Konfessionen, besonders diejenigen, die den Weltgebetstag in ihrer Gemeinde vorbereiten.
Den Kostenbeitrag für Material und Beköstigung mussten wir leider wegen gestiegener Energiepreise von 8 auf 10 € erhöhen.
Anmeldungen für das kfd-Dekanat St. Wendel bei Rosemarie Schmidt (06853/1856), für das kfd-Dekanat Illingen bei Frau Wegmann (Tel.: 06824/4806).

Evangelische Kirchengemeinde St. Wendel-Illtal

Gottesdienste vom 07.01.24 bis 14.01.24

Sonntag, 07.01.24
18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in **St. Wendel**
Mittwoch, 10.01.24
18.00 Uhr Ökumenischer Hoffnungsgottesdienst in **St. Wendel**
Sonntag, 14.01.24
10.00 Uhr Gottesdienst in **St. Wendel**
11.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in **Niederlinxweiler**

Wochenprogramm

montags	15.00 Uhr	Frauengruppe Remmesweiler (nach Absprache)
	19.00 Uhr	Posaunenchor St. Wendel
dienstags	15.00 Uhr	Frauencub (vierzehntäglich) St. Wendel
	16.30 Uhr	Konfirmandenunterricht St. Wendel
mittwochs	13.30 Uhr - 16.30 Uhr	Kleiderkammer in St. Wendel, Beethovenstraße 3
	15.00 Uhr	Kaffeenachmittag St. Wendel, 2. Mittwoch im Monat
	15.00 Uhr	Frauengruppe Niederlinxweiler (4. Mittwoch im Monat)
	18.00 Uhr	Ladentreff Eine Welt Laden (i.d.R. alle zwei Monate)
donnerstags	19.30 Uhr	Frauenstammtisch St. Wendel
	16.30 Uhr	Konfirmandenunterricht St. Wendel
	19.30 Uhr	Kirchenchor Niederlinxweiler
freitags	15.30 Uhr	Kinderchor „Chorellis“ St. Wendel
	16.30 Uhr	Jugendchor „Chor’elle“ St. Wendel
	18.30 Uhr	Kirchenchor St. Wendel (vierzehntäglich)
	20.00 Uhr	Gruppe Aufbruch in Leitersweiler (vierzehntäglich)
samstags	9.30 Uhr	Projektchor NGL (vierzehntäglich)

Tel. Ev. Gemeindeamt St. Wendel 06851 - 2500
Tel. Ev. Gemeindeamt Niederlinxweiler 06851 - 3634
Tel. Pfarrehepaar Gabriele und Ulrich Kräuter 06851 - 8024134
Tel. Pfarrerin Heike Schmidt 06852 - 991450 oder 0179 - 9789087

Pfarrereingemeinschaft Oberthal-Namborn

mit den Pfarrgemeinden **St. Stephanus Oberthal, Mariä Himmelfahrt Namborn, Christkönig Gudesweiler, St. Willibrord Baltersweiler, St. Donatus Gronig und St. Anna Furschweiler**
Pfarrbüro Oberthal-Namborn
Steffesheck 3, 66649 Oberthal
Tel.-Nr. 06854/8573
E-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros Oberthal:
Mo.: 09.00 - 11.30 Uhr
Di.: 09.00 - 11.30 Uhr

Mi.: 14.00 - 16.30 Uhr
Do.: 09.00 - 11.30 Uhr
Fr.: 09.00 - 11.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Internet: www.oberthal-namborn.de
E-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de
Weitere Telefonnummern:
Heinrich-Meffert-Haus
Dinnerzeit Michael Lambert
Rosenstraße 6, 66649 Oberthal
Tel.: 06854/8908 oder 0170/9917816
Kindergarten St. Stephanus Oberthal
Rosenstraße 6, 66649 Oberthal
E-Mail: st.stephanus-oberthal@kita-saar.de
Tel.: 06854/6392

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 13.01.2024 bis zum

21.01.2024

2. Sonntag im Jahreskreis

Afrika-Kollekte (Kollekte für Afrikanische Katechisten)
Samstag, 13.01. - Joh 1, 35-42 - ... Jesus, der seine ersten Jünger berufen hat.
St. Bonifatius, 17.30 Vorabendmesse
Hofeld
St. Stephanus, 17.30 Vorabendmesse
Oberthal
Christkönig, Gü-19.00 Vorabendmesse
desweiler
Sonntag, 14.01.
St. Michael, Geh-09.00 Hochamt
weiler
Mariä Himmel-10.30 Hochamt
fahrt, Namborn
St. Donatus, Gro-10.30 Hochamt
nig
St. Stephanus, 17.00 Neujahrsmusik Trompete und Orgel zum neuen
Oberthal Jahr

Dienstag, 16.01.

Christkönig, Gü-18.30 Hl. Messe
desweiler

Mittwoch, 17.01.

Mariä Himmel-18.30 Hl. Messe
fahrt, Namborn

Donnerstag, 18.01.

St. Stephanus, 10.30 Hl. Messe im Seniorenheim
Oberthal

Freitag, 19.01. - Hl. Agritius

St. Stephanus, 18.00 Rosenkranz
Oberthal
St. Stephanus, 18.30 Hl. Messe
Oberthal

3. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Pfarrkirche
Samstag, 20.01. - Mk 1, 14-20 - ... Jesus, der Petrus und die anderen Apostel zu Menschenfischern berufen hat.
Roschberg 08.00 Sebastianus-Wallfahrt von Roschberg nach Furschweiler
St. Anna, Fur-09.00 Hl. Messe anschließend Frühstück im DGH in
schweiler
St. Stephanus, 17.30 Vorabendmesse
Oberthal
Christkönig, Gü-19.00 Vorabendmesse
desweiler
Sonntag, 21.01.
St. Willibrord, 09.00 Hochamt
Baltersweiler
Mariä Himmel-10.30 Hochamt
fahrt, Namborn
St. Donatus, Gro-10.30 Hochamt
nig
St. Stephanus, 15.00 Familienkirche
Oberthal

Aus unserer Pfarrereingemeinschaft Krankenkommunion

Im Monat Januar bringen die Seelsorger und Krankenkommunionshelfer unseren älteren und kranken Pfarrangehörigen die Krankenkommunion. Wer gerne die Hl. Kommunion empfangen möchte und noch nicht in den monatlichen Plan aufgenommen ist, kann sich im Pfarrbüro Oberthal, Tel.-Nr.: 06854/8573, melden.
Die Termine werden schriftlich mitgeteilt.

Widerspruchsbelehrung

In der Pfarrereingemeinschaft Oberthal-Namborn werden die Messintentionen mit Vorname und Name im Pfarrbrief in der Printversion und auf der Homepage der Pfarrereingemeinschaft sowie im Aushang im Schau-

kasten der Kirchen veröffentlicht. Wenn eine solche Veröffentlichung nicht gewünscht wird, muss schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Die Feier der Taufe

Liebe Pfarrangehörige, auch im Jahr 2024 werden in regelmäßigen Abständen Tauf feiern in unserer Pfarreiengemeinschaft stattfinden.

Die geplanten Taufsonntage für das 1. Halbjahr 2024 sind

04. und 18. Februar

03. und 17. März

07. und 21. April

12. und 26. Mai

09. und 23. Juni

St. Stephanus Oberthal



Foto: Detlef Maldener

Wir haben dieses Jahr unsere Einnahmen kräftig aufgerundet und konnten so 1560€ spenden: 600€ an die Klinikclowns, 600€ an das Kinderhospiz und 360€ an die Haarspender e.V., die mit diesem Geld und einer Haarspende eine Perücke für kranke Kinder stiften können.

Das Motto unseres Basars lautete 30 Jahre lang „Kinder helfen Kindern“. Der Wunsch, andere Kinder zu unterstützen, denen es nicht so gut geht, kam damals aus der Messdienergruppe selbst. Hans Jürgen Wolf hat es mit ihnen angepackt, Sterne gebastelt und an die Kirchenbesucher verkauft. Dieser Erlös wurde nach Uganda

gespendet. Die nächsten Jahre spendeten wir in der Pfarrei und im ganzen Saarland (mit wenigen Ausnahmen) an Kinder, die Hilfe benötigt haben.

Die Spenden waren für Isabell, Benedict, Noel, Jason, Felix, Tobias, Paula, Hannes, Lisa, einer Familie, für betroffene Kinder der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal.

Außerdem spendeten wir an Organisationen, die alle bekannte und eingetragene Vereine sind:

-Kinderhospiz, - Klinkclowns, - Die Haarspender, - Krebs-, Herz-, Aids-Stiftungen, -Verein: Nest für Straßenkinder, -Glasknochenkrankheit, -Tatort Kinderseele, -Kinderschutz Saarbrücken, -Mukoviszidose und zu früh ins Leben.

Wir bedanken uns bei allen, die uns 30 Jahre lang die Treue gehalten haben. Allen Helfern und fleißigen Händen, ohne die so eine Veranstaltung nie möglich gewesen wäre.

Wir sind stolz auf euch!

Aber wir sind auch stolz auf uns, dass wir mit unserem Engagement 30 Jahre lang gebastelt, Theater gespielt, gesungen und unsere Gäste bewirtet haben. Die Spendensumme von 28960 €, die in diesen 30 Jahren zusammengekommen ist, kann sich doch sehen lassen.

Vielen Dank!

Lena Hinsberger

Elisabeth Baroni



Sternsingeraktion 2024



Foto: Franz-Josef Therre

Nach einer dreijährigen Pause haben sich wieder Kinder und Jugendliche als Sternsinger auf den Weg gemacht, sind durch die Straßen gezogen und haben den Menschen Neujahrsglück und Gottes Segen an die Häuser gebracht. Die Sternsingeraktion stand in diesem Jahr unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“, die Bewahrung der Schöpfung der respektvolle Umgang mit Menschen und Natur. Die Pfarrei Mariä Himmelfahrt bedankt sich bei den Kindern und Jugendlichen die bei dieser Aktion mitgemacht haben sowie bei den Erwachsenen die die Gruppen begleitet haben. Dank auch an die vielen Helferinnen die die Aufkleber und Hinweise zur Aktion an die Häuser verteilt haben soweit die Sternsinger nicht ausreichten.

Besonderer Dank an Silvia, die für das leibliche Wohl gesorgt hat und Herrn Gemeindereferent Holz für die Aussendungsfeier.

Vielleicht finden sich bei der nächsten Sternsingeraktion 2025 wieder noch mehr Kinder und Jugendliche, die sich hierfür begeistern können.

Messdiener/innen St. Willibrord Baltersweiler

Der 30. und letzte Adventsbasar der Messdiener/innen Baltersweiler fand am 2. Dezember 2023 im Pfarrsaal statt. Das Besondere an unserem letzten Basar war, dass viele „Ehemalige“ uns besuchten, um zu helfen und um mit uns zu singen. Auch der Nikolaus fand seinen Weg zu uns und brachte ein Lied und Süßes für die Kinder mit. Alles in allem war es ein schöner, fröhlicher und gelungener Nachmittag.

Kindergärten

Kiga Mobile Furschweiler

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Fördervereins am 19.01.2024 um 16 Uhr

Wir möchten alle Interessierten und Mitglieder einladen, um euch unseren neuen Förderverein vorzustellen.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Vorstellung des Vereins inklusive Vorstand
- Rückblick 2023
- Pläne für 2024

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen
Euer Vorstand

Ausflug der ABC-Löwen aus dem Regenbogenland Hirstein

Am Freitag, den 5. Januar 2024 machten sich 13 ABC-Löwen (Vorschulkinder) auf den Weg nach Saarbrücken – St. Annual, mit Rucksack und einem kleinen Picknick zur Stärkung.



Los ging's von Hofeld aus zum ersten, großen, spannenden Ausflug mit Bahn und Bus, um sich im Theater „Überzwerg“ „Es klopft bei Wanja in der Nacht“ anzuschauen. In dem Theaterstück geht es darum, dass in Zeiten von Not ein friedliches Miteinander möglich sein kann, auch wenn man sehr unterschiedlich ist.

Das Stück nach dem Kinderbuchklassiker wurde mit viel Humor inszeniert und musikalisch untermalt.

Zurück ging es wieder mit Bus und Bahn, wo wir sogar einen Blick in den Führerstand des Zuges werfen durften.

Es war ein spannender, ereignisreicher Tag.



Schulnachrichten

Schülerinnen der Dr.-Walter-Bruch-Schule erhalten Urkunden für ihr besonderes Engagement

13 Schülerinnen der Akademie für Erzieherinnen und Erzieher (FSP 11 und 12) der Dr.-Walter-Bruch-Schule St. Wendel haben sich für die Einweihung des Platzes der Kinderrechte in St. Wendel in einem schulischen Kooperationsprojekt mit dem Kinderschutzbund St. Wendel und der Kita Heilige Familie Winterbach besonders engagiert.

Sie haben Muffins gebacken, Verkaufsstände geplant, organisiert und personalisiert. Insbesondere hatten sie Spiele und Beschäftigungen für die anwesenden Kinder vorbereitet und die Betreuung übernommen. Auch beim Auf- und Abbau der Spielgeräte packten sie beherzt an. Sie konnten mit ihren Produkten einen Erlös für den Kinderschutzbund und UNICEF von mehr als 800 EURO erzielen.

Der Schulleiter Hubert Maschlanka, die Initiatorin aus der Schule Birgit Jenni, die Vertreterin des Kinderschutzbundes Astrid Schmitt-Jochum und Patricia Rammacher Leiterin der Kita Winterbach haben den 13 Schülerinnen eine Anerkennungsurkunde für Ihre Leistung überreicht. Patricia Rammacher lobte aus Sicht einer Kita-Leiterin: „Die Schülerinnen befinden sich mitten in ihrer Ausbildung. Sie zeigen aber jetzt schon Mut und Verantwortungsbewusstsein bei der direkten Arbeit mit Kindern. Wichtig ist auch, dass sie öffentlich im gesellschaftlichen Umfeld für Kinder und deren Bedürfnisse Flagge zeigen.“

Astrid Schmitt-Jochum betonte, dass „die heranwachsenden Erzieherinnen in ihrer Arbeit, parallel zu dem Hinweis auf die Rechte der Kinder, auch auf die vielfältigen Pflichten der Schutzbefohlenen achten und die Kinder darauf vorbereiten sollen.“

Birgit Jenni zeigte sich überzeugt davon, dass die ehrenamtliche Arbeit, über die Unterrichtsstunden hinaus, einen sehr wertvollen Beitrag für die Kinder, deren Eltern und die gesamte Gesellschaft hervorgebracht hat. Schulleiter Hubert Maschlanka stellte sehr beeindruckt fest, dass in der Kooperation von erzieherischer Theorie und Praxis sowie politischer Initiative eine sehr sinnvolle Zukunftsarbeit geleistet wird. „Die Staatssekretärin Jessica Heide im Bildungsministerium, der Landkreis St. Wendel mit Landrat Udo Reckenwald, die Stadt St. Wendel mit Bürgermeister Peter Klär, die Klassenlehrerin Jana Staub, die Praxislehrerinnen Ruth Gebhardt und Steffanie Lang, der Kinderschutzbund und die Kitas haben gezeigt, was sie können, und es ist nicht nur symbolisch ein Zeichen gesetzt worden für die leistungsorientierte, friedensstiftende und demokratische Erziehung. Das ist eine Herausforderung für die Zukunft der frühkindlichen Bildung in St. Wendel und im ganzen Land.“

Foto: Kirsten Prams

Infos unter: www.dr-walter-bruch-schule.de, auf Facebook und Instagram



LIONS Club St. Wendel unterstützt Projekte am Cusanusgymnasium, Gymnasium Wendalinum und an der Dr.-Walter-Bruch-Schule

Die LIONS Hilfe e.V. hat für die Musikkförderung der Schülerinnen und Schüler am Cusanusgymnasium St. Wendel und am Gymnasium Wendalinum jeweils 1000 EURO zur Verfügung gestellt. Schulleiterin Sigrud Maschlanka, Schulleiter Alexander Besch sowie Musiklehrer und Orchesterleiter Thomas Zimmermann zeigten sich hoch erfreut, dass notwendige Fördermittel für musisch-kulturelle Zwecke an den Schulen angekommen sind. Die Bandklassen am Wendalinum und die verschiedenen Musikprojekte am Cusanusgymnasium konnten sich in den letzten Jahren der Unterstützung durch den LIONS Club St. Wendel gewiss sein. Ebenso die jugendlichen Fahrradfahrer/innen der gymnasialen Oberstufe an der Dr.-Walter-Bruch-Schule, die auf der Straße des Friedens im Sinne des Künstlers Leo Kornbrusts jährlich sportliche, kulturelle und geschichtlich-politische Botschaften in andere Städte Europas transportieren. Für diese nachhaltige Aktion konnte die stellvertretende Schulleiterin Kirsten Prams 500 EURO entgegennehmen.

Diese und andere Projektunterstützungen durch die LIONS Freunde St. Wendel fanden in dieser Form letztmalig statt, da die LIONS Hilfe e.V. und der St. Wendeler LIONS Club aus Altersgründen ihre Tätigkeiten bis zum Ende des Jahres 2023 eingestellt haben.

Infos unter: www.dr-walter-bruch-schule.de, auf Facebook und Instagram



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

Sascha Hilpüsch, Bürgermeister
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Timo Raymann, Produktionsleiter

redaktioneller Teil:

Anzeigen:

Erscheinungsweise:

wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Der Grundschulförderverein Marienschule e.V. lädt ein zum

Spiele- nachmittag

- für Jung und Alt -





am SONNTAG, 21.01.2024

von 14.00 - 17.00 Uhr

in der Mariengrundsche Namborn





**mit Kaffee
und Kuchen**

Aus Vereinen und Verbänden



Ein gutes Neues Jahr!!!

Der HVV Namborn e.V. wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereins, sowie allen Lesern ein glückliches und gesundes neues Jahr voller schöner Momente, mit ganz viel Wärme, Frieden und Freude. Leider begann das neue Jahr für unsern Verein mit traurigen Nachrichten. Zwei Mitglieder verstarben noch vor der Jahreswende.

Wir trauern sehr um unser langjähriges und verdienstvolles Mitglied, die ehemalige Ortsvorsteherin von Furschweiler, Ursula Kugler. Dann riss uns der Tod auch mit dem Ableben unseres Vorstandsmitglieds Horst Gerhart eine gewaltige Lücke. Horst war immer für uns da, wenn ein helfender Rat und vor allem eine helfende Hand gebraucht wurde. Ohne viele Worte, mit klarem Sachverstand ging er ans Werk. Bis zum Schluss brachte er sich im Vorstand hilfreich ein. Wir vermissen ihn sehr und trauern zutiefst.

Nun hoffen wir, dass das Jahr 2024 auch für die geplanten Aktivitäten des Vereins ein gutes und erfolgreiches Jahr werden möge.

Rüdiger Andres
Vorsitzender

proWAL Wohnen - Arbeiten - Leben

Unser proWAL GASThaus hat im neuen Jahr wieder geöffnet:

* -jeden Mittwoch ab 19h laden wir zum „Offenen Treff“ ein

* -jeden Freitag um 13h zum vegetarischen Mittagstisch.

Unser GASThaus ist in der Türkismühler Str.2 in Walhausen. Wir freuen uns auf Gäste.

Furschweiler

Veranstaltungskalender 2024 - Furschweiler Karnevalverein e.V.

*** Furschweiler Karnevalverein e.V. aktuell ***

Der Furschweiler Karnevalverein e.V. wünscht allen ein gesundes und frohes neues Jahr 2024 und freut sich darauf, die Fasnacht 2024 mit Euch zu feiern.

Am kommenden **Sonntag, 14.01.2024**, startet im **FKV-Heim** (aus organisatorischen Gründen) erst **ab 17:00 Uhr** der Kartenvorverkauf für unsere beiden Motivsitzungen am 27.01.2024 und 03.02.2024.

(Bitte beachtet, dass pro Person max. 6 Karten erworben werden können) Unter dem Motto „**Schon 44 Jahr sinn mir an Fasnacht nimmi kloor**“ haben wir ein fantastisches Programm zusammengestellt. Mit Musik, Tanz und Sketch wollen wir mit Euch ein paar fröhliche und närrische Stunden verbringen. Kommt vorbei, feiert mit uns und bringt unser FKV-Heim zum Beben.

Weitere Termine in diesjähriger Fasnacht-Session:

Sonntag, 11.02.2024

Teilnahme Fastnacht-Umzug St. Wendel

Rosenmontag, 12.02.2024, 14:11 Uhr, FKV-Heim

Kinderfasnacht

Sonntag, 17.03.2024, Liebenburghalle Eisweiler

Gemeinsam mit dem Karnevalverein Gehweiler sind wir Ausrichter des Festival der Gärten 2024

Wir freuen uns auf jede Menge Spaß mit Euch in der neuen Session!

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



- FURSCHWEILER FASENACHT 2024 -

| 27. 01.2024 | 03.02.2024 |

Schon 44 Jahr sinn mir an Fasenacht
nimmi kloor!



Motivsitzungen des FKV
Beginn: 20:11 Uhr



im FKV - Heim

Kartenvorverkauf:

14.01.2024 17 Uhr im FKV Heim

Verbotze erwünscht / Eintritt 10 €

Gehweiler

Karnevalverein „Alleh Hopp“ 1955 Gehweiler e.V.



Leute, ihr seid der Wahnsinn! Unsere 2. Prunksitzung ist bereits restlos ausverkauft. Karten für unsere 1. Prunksitzung sowie für unser Rosenmontagsfrühstück sind **diesen Sonntag, 14. Januar 2024, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in der **Eichbachhalle Gehweiler** erhältlich.

Preise:

Prunksitzung: 11,00 € p.P.

Rosenmontagsfrühstück:

-Erwachsene 12,00 € p.P.

-Kinder von 6-13 Jahre 7,00 € p.P.

-Kinder von 0-5 Jahre frei

Ab dem 15. Januar 2024 können die restlichen Karten dann bei Steffi's Haarstudio, Eichertsbachstr. 12, in Gehweiler gekauft werden.



Wir suchen noch Gruppen für unseren diesjährigen Rosenmontagsumzug. Der Karnevalverein „Alleh Hopp“ 1955 Gehweiler e.V. freut sich auf eine freudige, närrische Zeit mit Euch allen. Bis dahin „Alleh Hopp“

Hirstein

Musikverein Hirstein

Ein gesegnetes, friedliches neues Jahr mit Zufriedenheit, Glück und Gesundheit wünschen wir dem Verein und all seinen Mitgliedern.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Zu der am Samstag, 20.01.2024 um 18.00 Uhr, im Musikheim stattfindenden Jahreshauptversammlung des Musikvereins Hirstein e.V. laden wir hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Begrüßung und Totenehrung
3. Geschäftsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin und Kassenprüfer
5. Bericht über Jugendarbeit
6. Aussprache über die Berichte
7. Ehrungen
8. Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes und eines Kassenprüfers
10. Verschiedenes

Wir würden uns freuen viele Mitglieder begrüßen zu können.

Der Vorstand

Obstbau- und Vogelschutzverein

Der Vorstand des Obstbau- und Vogelschutzvereins, wünscht seinen Mitgliedern und Ihren Familien ein Frohes Neues Jahr 2024.

Obstbau- und Vogelschutzverein

Abgabe von Obstmaischen

Ab sofort können wieder Obstmaischen zum Brennen angemeldet werden.

Ansprechpartner:

Rüdiger Lukas, 06857/69331

Otto Kossow, 06857/900990

Feuerwehrrachrichten

Förderverein Freiwillige Feuerwehr LBZ Namborn

Vorabinformation: KNUT - Weihnachtsbaum- Verbrennung 13.01.2024

Am Samstag, 13.01.2024, veranstaltet der Löschbezirk Namborn gemeinsam mit dem Förderverein des Löschbezirks die KNUT - Weihnachtsbaum-Verbrennung. Am Morgen sammelt die Jugendfeuerwehr mit Unterstützung der Aktiven Wehr die Tannenbäume ein. Bitte nur blanke Bäume (ohne Schmuck, Lichterkette usw.) bereitlegen. Über eine Spende freuen sich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Ab 18:00 Uhr findet die Verbrennung auf dem Fest- und Kirmesplatz Namborn statt.

Für Speis und Trank wird gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Annabelle Schorr, Schriftführerin

Einladung zur Jahreshauptversammlung des LBZ Heisterberg

Hallo,

unsere nächste Jahreshauptversammlung findet am **Samstag den 03.02.24 um 18.00 Uhr** statt. Hierzu möchten wir Dich recht herzlich einladen. Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung LBZ Führer
2. Grußworte: - Bürgermeister
Ortsvorsteher
Gäste
3. Bericht LBZ Führer
4. Berichte:
Kassenwart
Kassenprüfer mit anschl. Entlastung des Kassenwartes
5. Neuwahl der Kassenprüfer

6. Bericht Wehrführer
7. Wahl Löschbezirksführer und Stellvertreter
8. Ehrungen/ Beförderungen
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lena-Pauline Simon, Schriftführerin

Politische Parteien

Freie Liste Hirstein

Mitgliederversammlung

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und deren Familien, sowie allen, die uns in der Vergangenheit unterstützt haben, ein gutes und erfolgreiches 2024. Wir möchten euch recht herzlich zur Mitgliederversammlung am **Dienstag, 30.01.2024, um 18:00 Uhr** in den Kultursaal einladen. Eine persönliche Einladung mit Tagungsordnung erfolgt noch.

Der Vorstand

Sport-Informationen

SV Baltersweiler

Bericht der Generalversammlung des SV Baltersweiler

Am 26.11.2023 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nach der Begrüßung der 48 anwesenden Mitglieder und der Eröffnung der Sitzung durch den 1. Vorsitzenden wurde als erstes den seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Mitgliedern und Freunden des SVB mit einer Schweigeminute gedacht.

Im Anschluss wurden Vereinsehrungen vorgenommen:

Zu Ehrenmitgliedern wurden Peter Lauer und Michael Rußer ernannt. Für 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein wurden Lars Heckmann, Markus Schaadt, Lars Moseler, Harald Schorr sowie Aribert Laub geehrt.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde noch Anton Makary geehrt.

Nach dem, wie immer, "kurz" gehaltenen Bericht des 1. Vorsitzenden, trugen noch der 1. Kassierer, der Trainer, der Ehrenamtsbeauftragte, der 1. Jugendleiter, die Vorsitzenden der AH und des Fördervereins sowie ein Vertreter der Move and Dance-Sparte ihre Berichte vor.

Danach wurde Matthias Moseler zum Versammlungsleiter gewählt. Der alte Vorstand wurde entlastet und der 1. Vorsitzende gewählt.

Christian Glöckner wurde im Amt bestätigt und schlug der Versammlung den neuen Vorstand zur Wahl vor.

Die anwesenden Mitglieder wählten daraufhin folgenden Vorstand einstimmig.

Christian Glöckner 1. Vorsitzender, Spielausschussvorsitzender, Orga

Kai Bernhardt 2. Vorsitzender

Heiko Bender 1. Kassierer

Renate Reiter 2. Kassierer, Orga, Clubheimorganisation

Niklas Bender 3. Kassierer

Manuela Stutz 1. Schriftführerin, Koordination DFB-Net und SFV Postfach

Jörg Stutz 2. Schriftführer

Frank Bourmer 1. Jugendleiter

Lars Moseler 2. Jugendleiter

Manuel Bauer Beisitzer, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring

Uli Hollinger Beisitzer, Schwerpunkt: Mitgliederverwaltung

Dieter Monz Beisitzer, Bereich Förderverein

Oliver Wagner Beisitzer, Bereich Orga, Sponsoring, Spielausschuss

Florian Fellmann Beisitzer, Spielausschuss, evtl. Projektbegleitung

Benni Eckert Beisitzer, Spielausschuss

Des Weiteren wurden Marco Klees und Maik Thome zu Kassenprüfern und Kurt Lissmann zum Ehrenamtsbeauftragten gewählt.

Nach Behandlung der Anträge beendete der 1. Vorsitzende die Generalversammlung.

TuS Hirstein 1911 e.V.

Hallo liebe TuS-Freunde, wir wünschen euch allen ein frohes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr!

Die erste Herrenmannschaft der SG Hirstein/Mosberg startet wieder am 25.02.2024 (Sonntag) in die Runde! Unsere Jungs treten an diesem Tag gegen die Zweitvertretung des FC Freisen an! Anpfiff dieser Partie ist um 12:45 Uhr in Freisen.

Die Runde unserer Damenmannschaft und unserer zweiten Herrenmannschaft beginnt wieder am 10.03.2024 (Sonntag).

SV Furschweiler 1928 e.V.

Am letzten Wochenende fand das gemeinsame Hallenturnier mit dem TUS Hirstein in der Liebenburghalle statt.

Glückwunsch an die SG Pfeffelbach/Konken zum Turniersieg.

- | | |
|----------|----------------------------|
| 2. Platz | SG Oberes Bliestal |
| 3. Platz | SG Bostalsee |
| 4. Platz | SG Nohfelden/Wolfersweiler |



Am Samstag, den 20.01.2024 sind wir zu Gast beim SV Namborn, die den diesjährigen Lauer Energie Cup in der Liebenburghalle ausrichten. Das Turnier beginnt um 15 Uhr.

Der SV Furschweiler bestreitet um 16:04 Uhr sein erstes Spiel gegen den SF Winterbach.

Auf zahlreiche Unterstützung durch unsere Fans würden wir uns freuen.

2. HallenNeunerCup - die Erfolgsgeschichte geht weiter!!

Am Samstag, 28.01.2023, hat die AH SV Hofeld erstmalig ein Neunmeter-Turnier in der Liebenburghalle durchgeführt.

13 hochmotivierte Teams schossen zunächst in 3 Gruppen jeder gegen jeden, die beiden Gruppenbesten schossen in zwei Dreiergruppen die 4 Finalisten heraus. Unter der versierten Turnierleitung von Walther Schulz und Jörg Scheffler standen sich im ersten Halbfinale die Hofelder Jungs gegen Flotter Schritt gegenüber, dank Glanzparaden von Torwartlegende Judy Steiner gewann Flotter Schritt denkbar knapp mit 2:1. Im Zweiten Halbfinale besiegte Team Torschusspanik die Helmlackierer 2 mit 4:3. Somit standen sich Torschusspanik und Flotter Schritt in einem dramatischen Finale gegenüber, welches Torschusspanik mit dem nötigen Quentchen Glück mit 4:3 für sich entscheiden und den Siegerscheck über 150 € entgegen nehmen konnte. Flotter Schritt konnte sich immerhin noch über 100 € freuen und bestätigt erneut die Tatsache, „dass Alter nicht vor Torheit schützt“. Das Team war mit Abstand das Älteste, der jüngste(!) Schütze war 58, der Älteste 66 Jahre alt.

Im kleinen Finale besiegten die Hofelder Jungs die Helmlackierer 2 mit 4:1, was ihnen 50 € einbrachte; Helmlackierer 2 konnte sich immerhin noch mit einer Kiste Bier über den ungeliebten 4. Platz trösten.

Nach dem Turnier ging es in feucht-fröhlicher Stimmung noch einige Stunden weiter.

An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an den Hauptsponsor Heiko Hoffmann von Getränke Hoffmann, und die anderen Sponsoren.

Ein ganz besonderer Dank des AH-Vorstandes geht an die zahlreichen Helferinnen und Helfer, ohne die eine solche Veranstaltung nicht zu stemmen wäre.

Für die AH Hofeld ist jetzt schon klar, dass es 2024 zu einer Neuauflage kommen wird.

Schützenverein „Hubertus“ Hofeld-Mauschbach e.V.

Hubertus - Nachrichten

Start ins Neue Jahr mit Sieg und Niederlage

1. Mannschaft - Lupi:

In der Oberliga -West mußte unsere 1. Mannschaft beim Tabellenführer in Bliesen 1 antreten. Bliesen wurde seiner Favoritenrolle gerecht und gewann mit 1083 : 1026 Ringen gegen eine ersatzgeschwächte Hofelder Mannschaft. Anja Klein-Nagel fehlte leider an diesem Abend. Nadine Wagner -Pyka war mit 354 Ringen beste Einzelschützin, dicht gefolgt von Jörg Klinger mit 353 Ringen. Frank Petry brachte es auf 319 Ringe. Der nächste Wettkampf findet am 20.01. in Bilsdorf statt.

2. Mannschaft - Lupi:

In der Kreisklasse-Ost war Hofeld 2 Gastgeber gegen die 1. Mannschaft vom Nachbarverein Güdesweiler. Mit einem Ergebnis von 1007 : 985 Ringe konnte man diesen Wettkampf Zuhause gewinnen. Matchwinner an diesem Abend war Patrick Fuchs mit einem tollen Ergebnis von 356 Ringen. Hier die anderen Ergebnisse: Andy Fuchs 329 Ringe, Detlef Krapp 322 Ringe und Stefan Gelzeichter 292 Ringe. Nächster Wettkampf ist am 20.01. in Reitscheid.

JSG Schlossberg E-Jugend



Herzlichen Dank an Steven Leduc-Liepner!
Die E-Jugend bedankt sich recht herzlich bei Dachdeckermeister Steven Leduc-Liepner für die finanzielle Unterstützung anlässlich ihrer Weihnachtsfeier. Dadurch konnte der Nikolaus alle Kindern mit einem einheitlichen Trainingsanzug überraschen. Vielen Dank lieber Steven, wir freuen uns alle sehr darüber und sind total stolz darauf!

Spielplan Lauer Energie Cup 2024
Hallenturnier Lauer Energie Cup
SV Namborn 2024, Jan.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
SG Nohfelden-Wolfersw.	SG Hirstein-Mosberg	SF Winterbach
SV Baltesweiler	FC Freisen	SV Furschweiler
SV Hofeld	SG Linxweiler	SG Nahe
SV Asweiler-Eitzweiler	SG NSW	FC Pfeffelbach

Spielplan Vorrunde	Spielzeit jeweils 14 Min
Samstag 20.01.2024	Beginn 15:00 Uhr

15.00 Uhr	SG Nohfelden-Wolfersw.	SV Baltesweiler
15.16 Uhr	SV Hofeld	SV Asweiler-Eitzweiler
15.32 Uhr	SG Hirstein-Mosberg	FC Freisen
15.48 Uhr	SG Linxweiler	SG NSW
16.04 Uhr	SF Winterbach	SV Furschweiler
16.20 Uhr	SG Nahe	FC Pfeffelbach
16.36 Uhr	SG Nohfelden-Wolfersw.	SV Hofeld
16.52 Uhr	SG Hirstein-Mosberg	SG Linxweiler
17.08 Uhr	SG Winterbach	SG Nahe
17.24 Uhr	SV Baltesweiler	SV Hofeld
17.40 Uhr	FC Freisen	SG Linxweiler
17.56 Uhr	SV Furschweiler	SG Nahe
18.12 Uhr	SG Nohfelden-Wolfersw.	SV Asweiler-Eitzweiler
18.28 Uhr	SG Hirstein-Mosberg	SG NSW
18.44 Uhr	SF Winterbach	FC Pfeffelbach
19.00 Uhr	SV Baltesweiler	SV Asweiler-Eitzweiler
19.16 Uhr	FC Freisen	SG NSW
19.32 Uhr	SV Furschweiler	FC Pfeffelbach
19.48 Uhr	Ende Vorrunde	

Sonntag 21.01.2024
Zwischenrunde:
Qualifiziert sind die 3 Gruppen-Ersten und 3 Gruppen-Zweiten sowie die 2 besten Gruppen-Dritte

Gruppe I	Gruppe II
1. Gr A	1. Gr B

1. Gr C	2. Gr A
2. Gr B	2. Gr C
1. 3er	2. 3er
14.00 1. Gr A	1. Gr C
14.16 2. Gr B	1. 3er
14.32 1. Gr B	2. Gr A
14.48 2. Gr C	2. 3er
15.04 1. Gr A	2. Gr B
15.20 1. Gr B	2. Gr C
15.36 1. Gr C	1. 3er
15.52 2. Gr A	2. 3er
16.08 2. Gr B	1. Gr C
16.24 2. Gr C	2. Gr A
16.40 1. Gr A	1. 3er
16.56 1. Gr B	2. 3er
17:12	Ende Zwischenrunde
Halbfinale	
17.20 Uhr	1.Gr. I – 2.Gr. II
17.40 Uhr	1.Gr. II – 2. Gr. I
Spiel um Platz 3	
18.00 Uhr	Verlierer Halbfinale
Finale	
18.20 Uhr	Sieger Halbfinale
ca. 18:40 Siegerehrung	



Freiwilliges Soziales Jahr im Sport beim TV Bliesen

Der Förderverein des TV Bliesen e.V. sucht ab dem 1. September 2024 (oder nach Absprache) interessierte Jugendliche ab 18 Jahren für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich Sport**, um das Team rund um die Volleyballteams zu unterstützen.

Für alle, die nach der Schule nicht direkt wieder lernen, sondern in der Praxis Erfahrungen mit Kids und Jugendlichen machen möchten und dabei die Übernahme von Verantwortung durch zuverlässiges Handeln nicht scheuen, bietet das FSJ eine Zeit der beruflichen und persönlichen Orientierung. Darüber hinaus wird das Jahr als Wartezeit für ein Studium oder auch als Vorpraktikum für eine Berufsausbildung oder ein Studium im sozialen Bereich anerkannt.

Die **Arbeitsbereiche** des FSJ beim TV Bliesen Volleyball umfassen:

- Training und Betreuung von Kindern und Jugendlichen bzw. Volleyball-Jugendteams

- Zusammenarbeit mit Partnerschulen und Leitung von Schul-AGs
 - Organisation und Leitung von Jugendtrainings bzw. Jugendtrainingslager und Feriencamps
 - Organisatorische Aufgaben rund um den Spielbetrieb von Aktiven- und Jugendmannschaften
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Pflege der Homepage
- Interessierte Bewerber sollten **mindestens 18 Jahre** alt sein und einen Führerschein inkl. Auto besitzen. Erfahrungen als Trainer oder Übungsleiter sind hilfreich – aber keine Voraussetzung. Vorkenntnisse in der Sportart Volleyball sind ebenfalls nicht zwingend notwendig.

Das FSJ wird monatlich entsprechend vergütet (zzgl. Fahrtkosten) und kann zum 01.09.2024 (oder nach Absprache) begonnen werden.

Bei Interesse oder Rückfragen gerne mit **Gerd Rauch** Kontakt aufnehmen:

Email: info@tvbliesen-volleyball.de

Mobil: 0160-97730236

Informationen

Neues vom Kneipp Verein St. Wendel e.V.

Am Freitag, den 12. Januar um 17:00 Uhr startet „**Die besondere Qigong Stunde – Kraftvoll ins neue Jahr**“ unter der Leitung der Entspannungspädagogin Melanie Wagner. Infos und Anmeldung bei Frau Wagner unter Tel.: 0175 4917533 oder per info@entspannung-wagner.de

Am Freitag, dem 19. Januar um 17:00 Uhr findet die „**Besondere Yoga-Stunde mit Meditation – Mut und innere Kraft**“ unter der fachkundigen Anleitung von Ute Frigo statt. Melden Sie sich an unter diesen Info- und Anmeldedaten Tel.: 06851 9981896, per Mail: praxis@gesundheit-utefrigo.de oder schauen Sie auch auf: www.gesundheit-utefrigo.de
Immer wieder aktuelles finden Sie auf: www.kneippverein.de

Senioren-Union reist nach Albanien

In Vorbereitung der vom 15.05. bis 22.05.2024 seniorenfreundlich geplanten Flugreise nach Albanien, findet am **Mittwoch, den 17. Januar 2024 um 18:00 Uhr im Tablinium / Tagungsraum im Schaumbad in Tholey eine ausführliche Reisevorstellung mit dem Veranstalter statt**. Die Teilnehmer erhalten alle wichtigen Informationen zum Reiseziel, dem Reiseverlauf, dem schönen Hotel, des Transfers ab St. Wendel, der Flüge ab Saarbrücken, der geplanten Ausflüge und Besichtigungen am Reiseziel und gerne werden auch Ihre Fragen beantwortet. Alle Interessenten, auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen und dürfen gerne mitreisen. Infos und Prospekte zu dieser Reise und dem umfangreichen Jahresprogramm der Senioren-Union gibt es bei der CDU Geschäftsstelle, Schillerstr. 6a, 66606 St. Wendel, bei Horst Schneider Tel. 06851 70582. oder Web: www.sukvwnd.de

Mitgliederversammlung der Senioren-Union

Die Kreisvereinigung der CDU Senioren-Union St. Wendel lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 24. Januar um 15:00 Uhr ins Pfarrheim in Theley ganz herzlich ein**.

Auf der Tagungsordnung stehen neben Neuwahlen des Kreisvorstands, ein Rückblick auf die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre, Informationen aus dem Landkreis und der Landespolitik.

Auch 2024 kommt bei den Senioren bestimmt keine Langweile auf, das verspricht wieder ein umfangreiches ausgewogenes Angebot an attraktiven Veranstaltungen, Tagesfahrten, Mehrtagesfahrten mit dem Bus, Flusskreuzfahrten, Flugreisen, leichte Wanderungen, Seminaren, Besichtigungen und geselligen Veranstaltungen.

Die seniorenfreundlich organisierten Aktivitäten erfreuen sich seit vielen Jahren einem regen Zuspruch und so ist es nicht verwunderlich, dass die Kreisvereinigung St. Wendel die aktivste und mitgliederstärkste Senioren-Union Kreisvereinigung im ganzen Saarland ist und mit stetig steigenden Mitgliederzahlen aufwarten kann.

Nachdem offiziellen Teil der Versammlung sind alle Teilnehmer zum geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen eingeladen.

Der Vorstand freut sich auf viele seiner Mitglieder und die Gäste aus der Kommunalpolitik.

Nika Müller vertritt das Wendalinum beim Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs

Im Dezember startete am Wendalinum der alljährliche Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels für die Klassenstufe 6. Es trafen sich die besten Leser und Leserinnen jeder Klasse, um aus ihren Lieblingsbüchern vorzulesen und um den Schulsieg zu wetteifern.

Die SchülerInnen lasen zunächst Passagen aus von ihnen selbst gewählten Büchern vor. Dabei war die Buchauswahl durchaus abwechslungsreich. Im zweiten Teil des Wettbewerbs trugen die SchülerInnen einen ihnen fremden Text aus dem mit dem deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichneten Werk „Die Suche nach Paulie Fink“ von Ali Benjamin vor. Dies gelang vor allem Nika Müller aus der 6a so gut, dass sie als Gewinnerin des Wettbewerbs die Schule beim Kreisentscheid vertreten wird.

Der Einsatz für diesen Wettbewerb von Seiten der LehrerInnen und SchülerInnen zeigt, wie wichtig das Lesen für die Entwicklung der Kinder ist. Es geht nicht nur um das Verstehen von Texten, sondern auch um Spaß am Entdecken neuer Geschichten.

„Der Vorlesewettbewerb ist ein schönes Beispiel dafür, wie das Lesen junge Menschen nicht nur bildet, sondern auch begeistert. In einer Zeit, in der digitale Medien dominieren, erinnert uns der Vorlesewettbewerb daran, wie wichtig und bereichernd das Lesen für Kinder und Jugendliche ist. Es eröffnet ihnen neue Welten und fördert die Freude am Lernen“, so Deutschlehrerin Ute Simon über den Wert dieses Wettbewerbs, die ergänzt: „Am Wendalinum wird diese wertvolle Fähigkeit mit Freude und Engagement gefördert und versucht, die Begeisterung bei allen Schülern und Schülerinnen fürs Lesen zu wecken. Ganz herzlich gratulieren wir Nika zu ihrem Erfolg, die es mit ihrem tollen Vortrag in besonderem Maße geschafft hat, die Jury an ihrer Begeisterung teil haben zu lassen!“



Bild: Schulleiter Alexander Besch, Lukas Wilhelm (6b), Lehrerin Lena Scheid, Marie Cullmann (6e), Lehrerin Simone Maurer, Marit Ludwig (6d), Schulsiegerin Nika Müller (6a), Lea Massone (6c)

Wanderverein Güdesweiler

Traditionelle Wanderung zum Jahresanfang um Remmesweiler

Zur ersten Halbtagswanderung im neuen Jahr lädt der Wanderverein Güdesweiler am **Sonntag, den 14.1.24**, ein. Die Abfahrt mit Pkw ist um 13:00 Uhr am Dorfplatz in Güdesweiler zum Gasthaus Schäfer in Remmesweiler. Von dort startet die ca. 7 km lange Rundwanderung. Der gesellige Abschluss findet im Gasthaus Schäfer statt. Gastwanderer sind herzlich willkommen.

Wanderführer: Hermann Urhahn und Frank Hirtzel, Tel. 06853 897373

Tag der Grundschüler/innen am Gymnasium Wendalinum

Das Gymnasium Wendalinum lädt alle Grundschüler/innen der Klassenstufe 4 und ihre Eltern zum **„Tag der Grundschüler/innen“ am Samstag, dem 27. Januar 2024**, ein.

Die Grundschülerinnen und Grundschüler, die nach diesem Schuljahr auf eine weiterführende Schule wechseln, sind mit ihren Eltern eingeladen, zwischen **7.45 Uhr und 12.15 Uhr den Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6** zu besuchen sowie sich **besondere Unterrichtsangebote** in verschiedenen Fächern anzuschauen, z. B. in den Fremdsprachen, in den Naturwissenschaften oder in Musik und Sport.

Daneben stellt die Schule ihre **außerunterrichtlichen Aktivitäten**, wie bspw. die besonderen Arbeitsgemeinschaften für die Klassenstufen 5 und 6 vor und zeigt auf, wie der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium erleichtert werden soll. Für die Viertklässlerinnen und Viertklässler wird zudem eine **Schulralle angeboten**, um das Schulgebäude kennenzulernen. Auch für die Eltern gibt es Schulführungen und um 8.00 Uhr und um 10.00 Uhr zentrale **Informationsvorträge durch den Schulleiter**. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch mit der Schulleitung, in dem individuelle Fragen geklärt werden können.

Informationen zum Anmeldeverfahren: Termine für die Anmeldung können bereits jetzt auf der Homepage der Schule (www.wendalinum.de) gebucht werden. Der Anmeldezeitraum findet saarlandweit vom **21. bis zum 27. Februar 2024, jeweils von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr**, statt. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bittet die Schulleitung um Terminbuchung. Diese kann außer über die Homepage auch telefonisch über das Sekretariat der Schule (06851/801-6600) erfolgen. Alexander Besch

Tag der offenen Tür an der GemS Freisen

Für Grundschüler der Klassenstufe 4 und ihre Eltern steht nun bald die Entscheidung an, welche weiterführende Schule nach der Grundschulzeit ab dem Schuljahr 2024/2025 besucht werden soll.

Aus diesem Grund lädt die Gemeinschaftsschule Freisen am Samstag, dem 20.01.24 ab 8:45 Uhr alle interessierten Grundschüler und deren

Eltern zum Tag der offenen Tür ein. Es besteht dann die Möglichkeit, sich den Unterricht der Klassenstufen 5 bis 8 sowie verschiedene AG-Angebote der Schule anzusehen und an besonderen Mitmachangeboten teilzunehmen. Die Schulleitung bietet zudem um 9:30 Uhr einen Kurzvortrag zum pädagogischen Konzept der Schule an. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Konzept des selbständigen Lernens, dem digitalen Unterricht sowie auf der Sportklasse und der Musikkunde.

Für die Aufnahme in die Sportklasse ist es verpflichtend, zuvor einen Sport- und Motoriktest erfolgreich abzulegen. Diesen Test bietet die Schule am Dienstag, dem 16.01.24 und am 30.01.24 an. Eine vorherige telefonische Anmeldung zum Test ist erforderlich. Die genauen Termine werden dann anschließend mitgeteilt.

Weitere Informationen rund um das Schulkonzept, die Aktivitäten der Schule sowie das Anmeldeverfahren können auf der Schulhomepage www.gems-freien.de nachgelesen werden.

Partnerschaft für Demokratie:

Projektträger gesucht!



St. Wendel (pdk). Die Partnerschaft für Demokratie des Landkreis Sankt Wendel sucht für 2024 geeignete Träger, die sich um eine Förderung für Projekte zur Demokratieförderung im Landkreis Sankt Wendel bewerben möchten. Diese kann bis zu 8000 Euro betragen.

Die Möglichkeiten sind unbegrenzt: Projekte können etwa Aktionen gegen Menschenfeindlichkeit, zur Partizipation oder Veranstaltungen rund um die Themen Inklusion oder Vielfalt sein. Ein besonderer Themenschwerpunkt liegt auf Projekten von Jugendlichen und für Jugendliche.

Weitere Informationen: <https://pfd.landkreis-st-wendel.de>

Thema beim Frauenstammtisch:

Frauenkrankheiten

St. Wendel (pdk). Um Krankheiten an Blase und Scheide geht es am Mittwoch, 10. Januar 2024, in einem Vortrag der Gynäkologin Dr. Uta Fischer beim Frauenstammtisch. Im Mittelpunkt stehen Ursachen, Vorbeugungs- und Behandlungsmöglichkeiten von immer wiederkehrenden Entzündungen. Die Frauen treffen sich mittwochs ab 19.15 Uhr in den Räumen des evangelischen Gemeindezentrums St. Wendel, Beethovenstr. 1. Die Vorträge sind kostenlos und beginnen um 19.30 Uhr. Das aktuelle Programm sowie Informationen erhalten Sie vormittags im Frauenbüro des Landkreises Sankt Wendel, Tel. (06851) 801 2071 oder ganztags im Servicebüro, Tel. (06851) 801 2010.

Kreisvolkshochschule: Frühjahrssemester startet

St. Wendel (pdk). Das Frühjahrssemester 2024 der Kreisvolkshochschule bietet Altbewährtes ebenso wie eine Reihe neuer, interessanter Angebote. 173 Kurse stehen zur Auswahl, verteilt auf die 12 Außenstellen der KVHS und die Geschäftsstelle in St. Wendel. Die Kurskategorien: Kultur/Gestalten, Gesundheit, Ernährung, Sprachen und Gesellschaft. In der Kategorie Kunst gibt es an zwei Terminen einen Kunstkurs, in denen dreidimensionale Kunstwerke entstehen. An zwei Terminen wird eine Führung im Keramik Kunst Museum Neunkirchen angeboten mit der Stifterin, Frau Seiffert. Neu ist die tänzerische Früherziehung in Oberthal für Kinder ab fünf Jahren. Auch neue Kochkurse werden angeboten: Kinderkurse in zwei Altersgruppen, vegane Küche mit verschiedenen Themenabenden und gemeinsamen Kochen mit „Jung und „Alt“. Hier können beide Generationen ihre Bindung festigen.

Das Frühjahrsprogramm 2024 ist in gedruckter Form unter anderem in den Rathäusern der Kreisgemeinden erhältlich. Weitere und immer aktuelle Informationen zum Programm der KVHS: www.kvhs-wnd.de.

Ab sofort online: Neues Seminarprogramm des MedienKompetenz Zentrums der LMS

Mit einem innovativen **Seminarprogramm** startet das MedienKompetenzZentrum (MKZ) der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) in das Jahr 2024. **Von Januar bis August** haben alle Saarländer:innen die Möglichkeit, in ihre digitale Zukunft zu investieren und sich auf vielfältige Art mit Medien- und Digitalkompetenz auseinanderzusetzen.

Mit **mehr als 90 Veranstaltungen** bietet das MKZ ein breites Spektrum an Seminaren, Workshops und Ferienkursen, sowohl in Präsenz- als auch in Onlineformaten. Die Veranstaltungen zu Künstlicher Intelligenz, Smartphone und Tablet, Social Media, Video, Audio und Co. richten sich an alle Altersgruppen.

Neben Ferienkursen für Heranwachsende gibt es eine spezielle Rubrik mit Fortbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern, einen Bereich mit Ferienkursen für Heranwachsende.

Ein besonderer Fokus liegt 2024 auf dem **Thema Künstliche Intelligenz**, das sich mit Anwendungen wie ChatGPT, Midjourney & Co. rasant einen Platz in unserem digitalen Alltag erobert hat. Hier finden sich im Programm eine Vielzahl an Angeboten, z.B.:

- Künstliche Intelligenz zum Anfassen
- Suchen oder prompten: ChatGPT, Bing & Co. als neue Suchmaschinen?

- KI-Werkzeuge für den Büroalltag
- Deepfakes, Face-Swapping & Co: KI-Manipulationsmöglichkeiten
- ChatGPT, My AI & Co.: Nützliche Tipps und Tricks für den Umgang mit KI (Ferienkurs für Jugendliche)
- Künstliche Intelligenz: Einsatz in der pädagogischen Praxis (für päd. Fachkräfte und Lehrkräfte)
- Kleiner Roboter, große Lernmöglichkeiten: Photon-Aufbaukurs (für päd. Fachkräfte und Lehrkräfte)

Alle Kursangebote des MedienKompetenzZentrums können bequem im Internet unter www.LMSaar.de/medienkompetenz abgerufen und gebucht werden.

Die **Druckversion** des MKZ-Programms kann kostenlos bei der Landesmedienanstalt Saarland telefonisch unter 0681 / 38988-12 oder per E-Mail an mkz@LMSaar.de angefordert werden.

Unser MKZ-Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Seminartermine und kann kostenfrei auf der Webseite abonniert werden.



Frauenkino im St. Wendeler Neuen Theater

St. Wendel (pdk). In Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten des Landkreises Sankt Wendel präsentiert das St. Wendeler Kino Neues Theater, Alter Woog 2, jeweils dienstags, 20 Uhr, Filme, die besonders Frauen ansprechen sollen. Am 16. und 23. Januar wird der Film „Voll ins Leben“ gezeigt, eine Komödie über einen naiven Lebenskünstler, der mit 50 Jahren seine Kindheitsliebe wiedererobert will und sich dafür von Mexiko nach Paris aufmacht.

Der Eintritt kostet 6 Euro. Wegen begrenzter Platzkapazität ist eine vorherige Reservierung empfehlenswert.

Information im Internet: www.my-movie-world.de. Kartenvorbestellungen: Tel. (06851) 2251.

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Oberthal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

ständige Vertretung der KiTa-Leitung (m/w/d)

sowie zum 1. August 2024 eine/n

Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr

für die Kindertagesstätte Waldwichtel in Gudesweiler. Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf www.oberthal.de

Literaturgesprächskreis des Seniorenbüros trifft sich

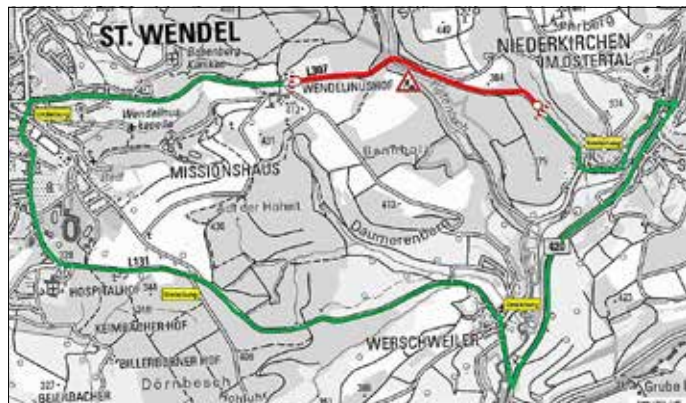


Landkreis
Sankt
Wendel

St. Wendel (pdk). Der Literaturgesprächskreis des Seniorenbüros des Landkreises Sankt Wendel lädt zum nächsten Treffen ein: am Donnerstag, 18. Januar, Gemeinschaftsraum des katholischen Gemeindehauses (neben der St. Annenkirche St. Wendel), Ecke St. Annen- und Dechant-Gomm-Straße. Beginn: 16 Uhr.

Weitere Informationen: Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel, Tel. (06851) 8015201; Wilma Ganz, Tel. (06851) 7197, Josef Ohlmann, Tel. (06857) 5706.

Medien- und Verkehrsinformation



Landesbetrieb für Straßenbau (LfS)

08.01.2024

Medien- und Verkehrsinformation 001/24

L 307 – Instandsetzungsarbeiten zwischen Wendelinushof und Ortseingang Niederkirchen

Ab Mittwoch, den 10. Januar 2024, wird der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) Kanal- und Straßenschäden auf der L 307 zwischen dem Wendelinushof und dem Ortseingang Niederkirchen (Landkreis St. Wendel) beheben.

Aus Sicherheitsgründen wurde der betroffene Bereich bereits vorsorglich halbseitig mit Ampelanlagen abgesichert. Aufgrund der Fahrbahnbreite und der gültigen Baustellenrichtlinien ist eine Instandsetzung unter halbseitiger Verkehrsführung allerdings nicht möglich. Die Ertüchtigung muss deshalb unter Vollsperrung erfolgen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Freitag, den 19. Januar 2024, abgeschlossen sein.

Die Umleitungsstrecke führt ab St. Wendel entlang der L 131 in Richtung Werschweiler und von dort aus über die B 420 in Richtung Saal. Die Gegenrichtung verläuft entsprechend umgekehrt. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird empfohlen, auf die Verkehrsmeldungen zu achten und etwas mehr Fahrzeit einzuplanen.

Neuer Computerkurs für Seniorinnen und Senioren

St. Wendel (pdk). Das Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel bietet in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule einen Computerkurs speziell für Seniorinnen und Senioren an. Im **Computer-Anfängerkurs** werden Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere für Anfänger und Anfängerinnen, allgemein verständlich vermittelt.

Der Kurs beginnt am Mittwoch, 21. Februar 2024, und ist jeweils von 15 bis 17.15 Uhr. Die Kosten für insgesamt 10 Termine à 135 Minuten liegen bei 72 Euro pro Person. Ort: Kreisvolkshochschule in St. Wendel, Werschweilerstr. 14. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt. Interessierte können sich informieren und anmelden beim Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel, Telefon (06851) 801 5201.

Veranstaltung „Wer rastet, der rostet“



Landkreis
Sankt
Wendel

St. Wendel (pdk). Am Donnerstag, 25. Januar 2024, laden die Gesundheitskoordination des Landkreises Sankt Wendel und der Verein Region Vital St. Wendel

Land e. V. zusammen mit der IKK Südwest und dem SV Hasborn zu einem Gesundheitsabend in das Clubheim am Waldstation in Hasborn ein. Unter dem Motto „Wer rastet, der rostet“ erwartet die Besucherinnen und Besucher ein umfangreiches Programm mit Gesundheitschecks und Wissensvermittlung, das die Bedeutung von Bewegung für Körper und Geist in den Fokus stellt.

Zwischen 16 und 18 Uhr haben alle Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, kostenfrei einen Herz-Kreislauf-Check durch die IKK Südwest durchführen zu lassen, um ihre Gesundheit zu überprüfen und von Expertenratschlägen zu profitieren.

Ab 18 Uhr wird Dr. Fabian Eisenbrand einen spannenden Vortrag mit dem Titel „Wer rastet, der rostet - Die positiven Effekte von Bewegung auf Körper und Seele“ halten. Dabei wird Dr. Eisenbrand wertvolle Einblicke in die Vorteile regelmäßiger Bewegung liefern.

Zusätzlich wird der Abend durch ein Rahmenprogramm von Viola Vital und dem Gesundheitsmanagement Perius gestaltet, die mit Informationsständen und Beratungen rund um das Thema Gesundheit und Vitalität zur Verfügung stehen.

Der Eintritt zu diesem informativen Abend ist frei und eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Für weitere Informationen und Anfragen stehen Tina Noack, Telefon (06851) 801-4703, E-Mail: regionvital@wfg-wnd.de sowie Lucie Kuhn, Tel. (06851) 801-7711, E-Mail: gesundheitskoordination@lkwnd.de, gerne zur Verfügung.

Foto: Die Teilnehmer der Basisschulung probieren verschiedene Übungen aus.

Neue Kursbroschüre liegt vor!



Landkreis
Sankt
Wendel

St. Wendel (pdk). Das Seniorenbüro des Landkreises St. Wendel teilt mit, dass die neue Broschüre „Kurse und Angebote für Ältere im Landkreis Sankt Wendel

2024“ vorliegt.

Auf 16 Seiten werden aktuelle Angebote aus den Bereichen „Begegnung – Freizeit – Kontakte – Bildung – Sport“ kostenlos präsentiert, die sich an Menschen ab 60 plus richten.

Interessierte wenden sich bitte an das Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel per Telefon (06851) 801 5201 oder per Mail: seniorenbuero@lkwnd.de.

Fördermittel für energetische Gebäudesanierung

Vortragshinweis zum 18. Januar 2024

Am Donnerstag, 18. Januar 2024, bietet die Verbraucherzentrale Saarland zusammen mit der Volkshochschule im Regionalverband Saarbrücken einen kostenlosen Online-Vortrag zum Thema Fördermittel an. Die Veranstaltung beginnt 18:00 Uhr.

In Zeiten steigender Energiekosten denken viele Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer über energetische Gebäudesanierungen nach. Auch die Heizungserneuerung ist ein wichtiges Thema. Um die Privataushalte zu unterstützen, hilft die Bundesregierung mit Förderprogrammen. Es gibt Kredit- und Zuschussprogramme, Förderprogramme zur energieeffizienten Sanierung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Dämmung, zum Austausch der Fenster, zur Optimierung von Heizungsanlagen und zur Baubegleitung.

Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale, behandelt Fragestellungen wie: Wer kann eine Förderung beantragen? Was bedeuten die technischen Mindestvoraussetzungen? Können mehrere Förderprogramme gleichzeitig genutzt werden? Wann, wo und wie können Anträge gestellt werden?

Mit diesem Vortrag soll den Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern der Weg durch den Förderdschungel erleichtert werden.

Die Teilnahme am Online-Vortrag ist bequem von zu Hause aus möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone.

Anmelden können Sie sich unter www.verbraucherzentrale-saarland.de/veranstaltungen

Energiesparen durch Heizungsoptimierung

Vortragshinweis zum 25. Januar 2024

Am Donnerstag, 25. Januar 2024, bietet die Verbraucherzentrale Saarland in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule im Regionalverband Saarbrücken einen kostenfreien Online-Vortrag zum Thema Heizungsoptimierung an. Der Vortrag beginnt 18 Uhr.

Mit steigenden Energiekosten wird das Thema Heizungsoptimierung immer interessanter.

Christine Mörgen, Energieberaterin der Verbraucherzentrale, erläutert im Rahmen des Vortrags, dass viele Heizungsanlagen bei einer optimalen Abstimmung aller Komponenten aufeinander wesentlich energiesparender arbeiten können. Oft wird nach energetischen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude die Heizungsanlage nicht an die verbesserte Situation angepasst. Auch bei einer Erneuerung des Wärmeerzeugers wird immer wieder die Chance verpasst, die Heizungsanlage insgesamt zu optimieren. Hier schlummern Einsparpotenziale, die mit relativ geringem Investitionsaufwand umgesetzt werden können.

Was verbirgt sich hinter den Begriffen hydraulischer Abgleich, Heizkennlinie, Heiz-Check und Hocheffizienzpumpe? Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Die Teilnahme am Online-Vortrag ist bequem von zu Hause aus möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone.

Anmelden können Sie sich unter www.verbraucherzentrale-saarland.de/veranstaltungen



Abschied nehmen



*Dein kleines fröhliches Herz hat aufgehört zu schlagen
und wollte doch so gern noch bei uns sein.
Gott hilf uns, diesen Schmerz zu tragen,
denn ohne dich wird vieles anders sein.*

Matilda Müller

* 12.06.2019 † 19.12.2023

Stärker als der Tod ist die Liebe:

Mama, Papa, Michelle

66640 Hirstein

Die Beisetzung fand im engsten Familien - und Freundeskreis statt.

Bestattungen Johann, 66649 Oberthal - Gudesweiler



Es ist schwierig, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt

hilft Ihnen, beim Danken keinen zu vergessen.

Was man tief in seinem
Herzen besitzt kann
man nicht durch den
Tod verlieren



Johann
Wolfgang von
Goethe
(1749 - 1832)

Abschied nehmen

LEBEN UND
WOHNEN MIT
NATURSTEIN

IHR
STEINMETZ
MEISTERBETRIEB

Große Ausstellung

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WOHNEN
IN IHRER REGION



Ingenieur

sucht gepflegten Bungalow

Persch Immobilienservice: 06854/9229-0

Krankenschwester

sucht dringend 1- bis 2-Familien-Haus

Persch Immobilienservice: 06854/9229-0

Steuerberater mit Familie

sucht dringend gepflegtes 1- bis 2-Familien-Haus

Persch Immobilienservice: 06854/9229-0



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 -0
Fax 0 74 43/96 62 60

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!



- GARTEN-Pflege und -Gestaltung
- Sanierung - Mäharbeiten - Rodungen
- Baumschnitt und -fällungen
www.galabau-holzwurm.de
Tel. 06834 / 5 49 70

Suche Pelzmantel/-jacke sowie
Lederbekleidung (guter Zustand),
alte Fotoapparate, Kristallgläser,
Perlenkette, Musikinstrumente aller
Art, Tel. 0177/3217844

Suche alles von
Hutschenreuther & Rosenthal,
alte Bücher, Schreibmasch., Uhren,
Münzen, Schmuck aller Art, Arm-
band + Taschenuhr, Tel. 0157/
89404027

ENTRÜMPELUNGEN
ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN
• transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
• hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
• enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
• absolute Seriosität
• problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung beserein
Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kimberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder,
Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze
Sammlungen, Militaria u. Musikin-
strumente, auch rep.bedürftig,
ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl
Buchert, Tel. 06826/53248

BAUMFÄLLUNG

Baumgipfelung und Heckenschnitt
mit Abtransport. Schmidt,
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Suche Oldtimer Motorrad, Moped,
Mofa oder Roller von Mz, Simson,
Zündapp, Hercules, Goggo, Maico,
Kreidler, Honda, Yamaha und alle
anderen Marken, gerne defekt,
Scheunenfunde zum restaurieren
oder nur Teilesammlungen Email:
pauzei@web.de Tel.: 06133/
3880461 o, 0176-72683203

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge)
sowie Modellautos. Zahle Spitzen-
preise! Tel.: 06838/9779994 od.
0174/3232959

Wir digitalisieren Ihre Super8/N8,
Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Vi-
deo 2000, Tonbänder/MC u. LP, Dias,
Fotos und Alben! Computerhilfe!
0 68 25/8 00 60 88 medien-puzzle.de

Kaufe Ihren alten/defekten
Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch
m. Motorschaden od. neuwertig.
Anrufen od. anschreiben per
WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

**HANDWERKER SUCHT MALER-
UND TAPEZIERARBEITEN,** weite-
res auf Anfrage. Tel. 068069 /
169833 od. 0162 / 3507872

Suche Traktor und
Oldtimertraktoren. Tel. 06868/
256439 o. 0175/5471305



Einfach buchen über:

www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 30,50 Euro in über

215.000

saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt



Broschüre



Fordern
Sie Ihr
INDIVIDUELLES
ANGEBOT
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



ELEKTRO MARKENSTORE

HAUSGERÄTE · KAFFEEWELT · SERVICE










- ✓ Beratung und Verkauf
- ✓ Hauseigener Kundendienst
- ✓ Liefer- und Montageservice
- ✓ 5 Jahre Garantie
- ✓ 0% Finanzierung

ELEKTRO Markenstore - Frankfurter Str. 1 - 66606 St. Wendel - Tel. 06851-80088220 - www.elektro-markenstore.de

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?
 Dauerhafte, preisgünstige Sanierung.
 Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.
Getifix Kunz Bautenschutz
 Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Namborner Nachrichten“
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Namborner Nachrichten“
 unter <http://epaper.wittich.de/150>

Redaktions-Annahmeschluss
 Mi., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**
 Do., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Thorsten Kreis
Medienberater
Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren





Wir kommen
auch gerne zu
Ihnen !

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Professionelle Betreuung mit Herz im Landkreis St. Wendel

-  Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes/der Ärztin
-  Körperbezogene Pflege
-  Beratung und Schulung der Angehörigen rund um das Thema Pflege
-  Zusammenarbeit mit relevanten Partnern
-  Unterstützung in der Haushaltsführung

Sprechen sie
uns an!

☎ 0 6 8 5 1
939790

☎ 0 6 8 5 3
961190

Raiffeisenstraße 2
 66646 Marpingen-Urexweiler
caritas-schaumburg-blies.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

NAMBORN

MÖBEL PHILIPPI

seit über 120 Jahren Ihr zuverlässiger Partner
für Qualitätsmöbel

Wohnmöbel • Polstermöbel • Esszimmer
Schlafzimmer • Matratzen und Zubehör
ab unserem Lager sofort lieferbar,
gerne entsorgen wir Ihre alten Möbel.

In unserem Küchenstudio finden Sie Ihre Traumküche

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf 4 Etagen, Sie werden begeistert sein.



Möbel- und Einrichtungshaus • Küchenstudio

PHILIPPI

Ottweiler • Martin-Luther-Straße 1-5-7 • ☎ (0 68 24) 21 53

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Rohrreinigung Rademacher

- ☎ Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- ☎ Kanal TV - Untersuchung
- ☎ Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- ☎ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809 ☎



PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE

SEIT ÜBER 25 JAHREN IHR MAKLER UND
GUTACHTER VOR ORT

„WIR SUCHEN FÜR
UNSERE KUNDEN HÄUSER,
BAUGRUNDSTÜCKE UND
KAPITALANLAGEN
IN ALLEN PREISLAGEN“

➔ PROFESSIONELLE
KOSTENLOSE WERTANALYSE
➔ UNSERE ERFAHRUNG = IHR KAPITAL

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!!

0 68 54/92 29-0

KARWAT Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern
und Balkonen

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

BOSCH Car Service

Autozentrum ^{GmbH}
Martin Schwan

Zum Auenrech 6
66640 Hofeld-Mausbach

Tel.: 0 68 57 / 63 10

Fax: 0 68 57 / 699 682

Email: martin.schwan@gmx.net



Ihre Vor-Ort-Apotheken der Familie Scheffler



SICHER FREUNDLICH SCHNELL
KOSTENLOSER BOTENDIENST

Persönliche Beratung!

Gratis Bonustaler für tolle Prämien!!

Das E-Rezept in der Apotheke vor Ort ...
Die Beratung bleibt!



- Anzeige -

Gutschein
20% Rabatt

auf einen Artikel Ihrer Wahl.

Coupon gültig bis 31.01.2024

Gilt nicht für Sonderangebote, preisgebundene
und verschreibungspflichtige Medikamente!

Bestellung gerne per
Telefon oder E-Mail:

Hubertus-Apotheke, Türkismühle, Tel. 06852 - 6365
info@hubertusapothekeambostalsee.de

Primstal-Apotheke, Primstal, Tel. 06875 - 688
info@primstalapo.de

Allerburg-Apotheke, Namborn, Tel. 06857 - 9002979
info@allerburg-apotheke.de